

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Dezember 2025

Nr. 12/2025



Wir wünschen
den Bürgerinnen und Bürgern

*Fröhliche
Weihnachten*



Ihr Bürgermeister
Thilo Wagner,
der Gemeinderat
und die Verwaltung
der Gemeinde
Stegaurach



Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztlische Bereitschaftspraxis	
Bamberg	0951 7002070
Burgebrach	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 04.12.25 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.15 Uhr / 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien auch Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Dezember 2025

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne Do. 04.12.2025 / Do. 17.12.2025

Papiertonne Mi. 03.12.2025 / Mi. 31.12.2025

Biotonne Do. 11.12.2025 / Di. 23.12.2025

Gelber Sack Di. 02.12.2025 / Di. 30.12.2025

Anmeldeschluss für die nächste

Sperrmüllsammlung: 09.12.2025

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. und Do. von 09.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf,
Tel.: 0951 / 85-706 oder -708

Sommerzeit (Anfang April bis Ende Oktober):
Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (Anfang November bis Ende März):
Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat – Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe:	Freitag	02.01.2026
Redaktionsschluss:	Freitag	12.12.2025

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis:

Adobe Stock, pixabay, Herbert Bürk

Informationen durch den Bürgermeister

Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Anita Eckert

Wir danken ihr für ihre 20-jährige Tätigkeit in der Gemeinde Stegaurach (ehemalige Verwaltungsgemeinschaft).

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach
Thilo Wagner, 1. Bürgermeister



Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Gemeinderat

Herrn Günter Sahliger

Wir danken ihm für seinen ehrenamtlichen Dienst als Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach in der Zeit von 1991 bis 1996 sowie von 2002 bis 2008.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach
Thilo Wagner, 1. Bürgermeister



Zwei neue Mitarbeiter

Zum 01.11.2025 hat Julian Leicht (M.) als neuer Mitarbeiter in der Gemeinde Stegaurach zu arbeiten begonnen. Er verstärkt das Team der Hausmeister an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick. Gleich zum Start in den ersten Arbeitstag empfingen ihn Vorgesetzte und Kollegen herzlich im Rathaus. Nachträglich offiziell begrüßt wurde außerdem Oliver Jacob, der bereits seit 01.08.2025 im Bauhof beschäftigt ist und seine Tatkraft hier für die Gemeinde Stegaurach einbringt. Bürgermeister Thilo Wagner begrüßte die neuen Mitarbeiter herzlich und freute sich gemeinsam mit der Kollegenschaft auf die künftige Zusammenarbeit.



Ankündigung Bürgerversammlungen 2026



Die Bürgerversammlungen der Gemeinde Stegaurach finden statt:

- | | |
|------------------------|--|
| Do., 22.01.2026 | Bürgerversammlung in Stegaurach, Bürgersaal |
| Mi., 28.01.2026 | Bürgerversammlung in Mühlendorf, Foyer der Grundschule Mühlendorf |
| Do., 29.01.2026 | Bürgerversammlung in Waizendorf/ Höfen, Gasthaus „Melber“, Höfen |

Rathaus und Bauhof geschlossen

Am Freitag, 02.01.2026, sind das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Stegaurach geschlossen (Brückentag). Für alle wichtigen gemeindlichen Einrichtungen (z.B. Kläranlage) ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. In Vorbereitung der Kommunalwahl am 08.03.2026 ist an diesem Brückentag das Wahlamt im Böttinger'schen Landhaus dennoch zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.



Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung! Bitte planen Sie Ihre Amtsgänge entsprechend ein!

Fröhliche Weihnachten

wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister,
alle Mitarbeiter der Gemeinde und der Gemeinderat!



Herzliche Einladung

an alle Bürgerinnen und Bürger

zum Neujahrsempfang

der Gemeinde Stegaurach

am Donnerstag, 15.01.2026,
um 19.00 Uhr in der Aurachtalhalle.

Neben geladenen Gästen
ist die gesamte Bürgerschaft von
Stegaurach bei dem
Empfang herzlich willkommen.

Ich freue mich auf Sie!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diese Weihnachtsansprache an Sie schreibe ich Mitte November, unmittelbar nach dem Volkstrauertag, mitten in der Diskussion um die Wehrpflicht in Deutschland, zu Beginn des vierten Kriegswinters in der Ukraine. Den Volkstrauertag mit seinen festlichen Veranstaltungen und Reden haben wir als Rückblick in die Vergangenheit, aber vor allem als Mahnung für die Zukunft verstanden. Nach 70 Jahren Frieden in Europa fällt der Gedanke an den nahen Krieg, an eine Beteiligung der Nato und somit Deutschlands schwer. Und auch – ebenfalls bei allen lokalen und persönlichen Krisen – der Blick auf Weihnachten.

Weihnachten mit seinem Licht, seiner Hoffnung, seiner überraschenden Wende hin zum Kind in der Krippe – verfolgt von den Herrschenden von Geburt bis zum Tod –, zu den Hirten, den Aussätzigen, den Kindern. Die Verhältnisse wurden mit Jesus auf den Kopf gestellt – in Zeiten, in denen Kriege Gang und Gäbe waren.

Was kann ich daraus mitnehmen für das nahende Weihnachtsfest 2025? Ich für meine Person möchte mich nicht gewöhnen an den Krieg in der Ukraine, an Krisen, an Ungerechtigkeiten. Ich will kein Gewohnheitstier sein! Und ich wünsche mir, dass auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Gewohnheit mit Weihnachten einen Strich durch die Rechnung machen! Lassen Sie uns gemeinsam die Zusage von Weihnachten leben: Fürchtet Euch nicht! Setzt Euch ein – für Euch, für die Kinder, die Schwachen. Lasst Euer Licht leuchten! Wie schön wäre es, wenn Sie als guten Platz dafür auch die Gemeinde Stegaurach sehen würden! Ich würde mich freuen!

Viel läuft bereits super in unseren Gemeindeteilen. Viele Ehrenamtliche setzen sich mit großem Engagement ein. Dafür möchte ich mich zum Jahresende herzlich bedanken bei allen Aktiven, den Vereinsvorständen oder den Freiwilligen Feuerwehren, die sich stets selbstlos für die Allgemeinheit einsetzen!

Ein Dank geht zudem an die Mitglieder des Gemeinderates, 2. Bürgermeister Bernd Fricke und 3. Bürgermeister Werner Waßmann.

Danke für die gute, vertrauliche Zusammenarbeit in 2025 auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Stegaurach in der Verwaltung, am Bauhof, der Kläranlage und allen gemeindlichen Einrichtungen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes, besinnliches und vielleicht auch ein positiv ungewöhnliches Weihnachtsfest mit tollen Vorsätzen für 2026.



Ihr Bürgermeister,


Thilo Wagner

Adventsfenster 2025

**Gemeinsam bringen wir Licht
in die Vorweihnachtszeit!**

**Übersicht über alle gemeldeten
Adventsfenster in der Gemeinde Stegaurach*:**

01.12.2025
FFW Debring,
Der Alte Berg 1 A
+ Punsch...

02.12.2025
Gemeinde
Stegaurach,
Schloßplatz
+ Punsch,
Lebkuchen und
adventliche Musik

03.12.2025
Grund- und
Mittelschule
Altenburgblick
+ Basar &
Punsch

04.12.2025
Familie Scheer
(Lerchenweg 13)

05.12.2025
FFW Mühlendorf
am Feuerwehrhaus
17.30 Uhr
Glühwein, Punsch,
Waffeln, Bratwürste,
Nikolausbesuch

06.12.2025
Herr und
Frau Burkard
(Neukreuthstr. 16)
+ Karaoke,
Leckereien

06.12.2025
Dorfgemeinschaft
Unteraurach,
BNL
ab 17.30 Uhr
Kapelle
Unteraurach
mit Nikolaus

07.12.2025
ab 17.30 Uhr
Familie Heinrich
und Birgit Wicht,
Frensdorfer
Straße 10
Waizendorf
BNL

10.12.2025
Debringer
Dorfgemeinschaft
(Am Anger)
+ Punsch...

11.12.2025
Bücherei
Stegaurach

12.12.2025
Gisela Fuchs
Lebkuchen +
alkoholfr. Glühwein

13.12.2025
Familien der
Apfelallee
Punsch und
Leckereien

13.12.2025
Kirchengemein-
schaft Waizendorf
17.30 Uhr
Glühwein, kalte
Getränke, Snacks

18.12.2025
Jugendzentrum
Stegaurach

20.12.2025
Familie Langguth
(Mutzershof 5)
Punsch,
Feuerzangen
und Lebkuchen/
Plätzchen

Viel Spaß und Besinnlichkeit beim Betrachten
der Adventsfenster. An manchen Fenstern
findet ein gemütliches Zusammentreffen und
Kennenlernen mit Punsch usw. statt, jedoch
nicht bei allen. Manche Adventsfenster sind
„nur“ ein Treffen.

vor-weihnachtliche Grüße
Gemeinde Stegaurach



Die Gemeinde Stegaurach lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu ihrem Adventsfenster 2025 ein:



Adventsfenster 2025

**Am Dienstag, 02.12.2025
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vor dem Böttinger'schen Landhaus
Schloßplatz 3, mit Besuch vom Christkind**



Die Gemeinde Stegaurach richtet in diesem Jahr wieder ein Adventsfenster aus. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu einem adventlichen Zusammenkommen eingeladen – bei besinnlicher Blasmusik im Quartett, Punsch und Lebkuchen. Der Schloßplatz und das Böttinger'sche Landhaus werden wieder weihnachtlich beleuchtet strahlen.

Erstmals in der Adventszeit 2025 wird auch das Adventsfenster am Rathaus, Schloßplatz 1, erstrahlen. Vielen Dank an die Schüler der Grund- und Mittelschule Altenburgblick für die kreative und stilvolle Gestaltung!



Ehrenzeichen für Christa Schlüter und Gert Lechner



Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat Ende Oktober in Nürnberg das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt an 60 Bürgerinnen und Bürger ausgehändigt – darunter aus der Gemeinde Stegaurach Christa Schlüter und Gert Lechner.

Herrmann hob dabei hervor: „Ihr Engagement hilft nicht nur unmittelbar vor Ort, sondern ist auch enorm wichtig für eine stabile Gesellschaft. Gerade in Zeiten einer immer stärkeren Polarisierung bilden Sie mit Ihrem ehrenamtlichen Einsatz einen leisen, aber doch kraftvollen Gegenentwurf!“ Herrmann bedankte sich bei den Ausgezeichneten für Ihre jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit und betonte, wie wichtig freiwilliges Engagement für den Freistaat insgesamt sei. Fast jeder Zweite über 14-Jährige, also knapp 5 Millionen Menschen in Bayern, engagieren sich aktuell ehrenamtlich. Herrmann: „Geschätzt leisten sie etwa 710 Millionen Stunden an ehrenamtlicher Arbeit pro Jahr. Dass unterstreicht eindrucksvoll: Bayern ist und bleibt ein Ehrenamtsland.“

Mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt werden Personen ausgezeichnet, die seit mindestens 15 Jahren ein Ehrenamt ausüben. Ausgehändigt wurde das Ehrenzeichen an Personen, die sich in unterschiedlichen Bereichen – von Sport und Jugend über Integration bis hin zur Nachbarschaftshilfe und dem Palliativbereich – einsetzen.

Christa Schlüter erhielt die Auszeichnung für ihr über 20-jähriges ehrenamtliches Engagement für die Bücherei Stegaurach. Auch in der Leitung der Bücherei ist Schlüter tätig. Gert Lechner wurde für sein langjähriges Engagement in vielen Vereinen der

Gemeinde Stegaurach ausgezeichnet. Hier sticht insbesondere sein Engagement als Vorsitzender des Musikvereins Müheldorf, wo er auch selbst sein Instrument bedient, hervor.



Foto: Landrat Johann Kalb (links) und 2. Bürgermeister Bernd Fricke (rechts) gratulierten Christa Schlüter und Gert Lechner (Mitte) herzlich zum Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt.

Klimapreis für Gemeinde Stegaurach und Siegfried Weid



Die Klima- und Energieagentur Bamberg hat Ende November ihre Klimaschutzpreise 2025 vergeben. Ausgezeichnet wurde die Gemeinde Stegaurach für das Projekt „Baumacker“ in der Kategorie Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen. Biodiversitätsbeauftragte der Gemeinde Stegaurach Marion Müller (2. v.l.) und Christine Hilker vom Landschaftspflegeverband, der das Projekt mitbetreut, nahmen die Urkunde der Klima- und Energieagentur im Namen der Stadt und des Landkreises entgegen. Mit dem Preis soll die herausragende Leistung anerkannt werden, „welche durch innovative Konzepte, wirksame Maßnahmen oder neue strategische Initiativen einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der Umwelt und des Klimas beigetragen und zur Nachahmung ermutigt hat“.

In der Kategorie „Privatperson“ wurde außerdem der Stegauracher Siegfried Weid für sein „vielfältiges privates Engagement im Klimaschutz“ ausgezeichnet. Weid hat sich z.B. mit seinen Führungen durch die Natur insbesondere als Vogelexperte oder zum Schutz des Bibers seit Jahrzehnten und über die Gemeinde Stegaurach hinaus einen Namen als Klimaschützer gemacht. Für die Gemeinde Stegaurach hat er Wiesenflächen kartiert und so als schützenswerte Flächen darstellen können. Ein gutes Beispiel ist etwa die inzwischen naturnahe Wiese zwischen Mühlendorf und Stegaurach, die regelmä-

Big überflutet ist und im Winter bei entsprechender Witterung als Eisfläche für den Wintersport genutzt werden kann.

Ebenfalls in der Kategorie „Privatperson“ ausgezeichnet wurde Antonia Bartning aus Hartlanden mit ihrem neu angelegten Permakulturgarten, den sie auch immer wieder für Führungen öffnet.



Gemeinde Stegaurach und Landschaftspflegeverband setzen sich für stabile Förderung ein



Bei einem gemeinsamen Ortstermin in Stegaurach haben Bürgermeister Thilo Wagner (r.), die Biodiversitätsbeauftragte Marion Müller (M.), Karl Gommel vom Landschaftspflegeverband und der Landschaftspfleger Felix Neumar (l.) im Rahmen der Kampagne „WIR machen Landschaft“ auf die schwierige Finanzierungssituation in der Landschaftspflege aufmerksam gemacht.

Felix Neumar, der sich auf die Pflege artenreicher Wiesen spezialisiert hat, berichtete, dass er durch die aktuellen Kürzungen des Freistaates nur noch wenige Flächen bearbeiten kann – obwohl er eigens in umweltschonender Technik investiert hat. Bürgermeister Wagner betonte, wie wichtig verlässliche Fördermittel sind, damit engagierte Landwirte ihre wertvolle Arbeit fortsetzen und die Landschaft rund um Stegaurach erhalten können.

Auch Karl Gommel und Marion Müller unterstrichen, dass stabile Förderstrukturen notwendig sind, um das Vertrauen der Beteiligten zu stärken und die Artenvielfalt langfristig zu sichern.

Gemeinde und Landschaftspflegeverband appellieren gemeinsam an die Landesregierung, die Fördermittel für die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) dauerhaft zu sichern und so einen wichtigen Beitrag für Natur und Kulturlandschaft zu leisten.

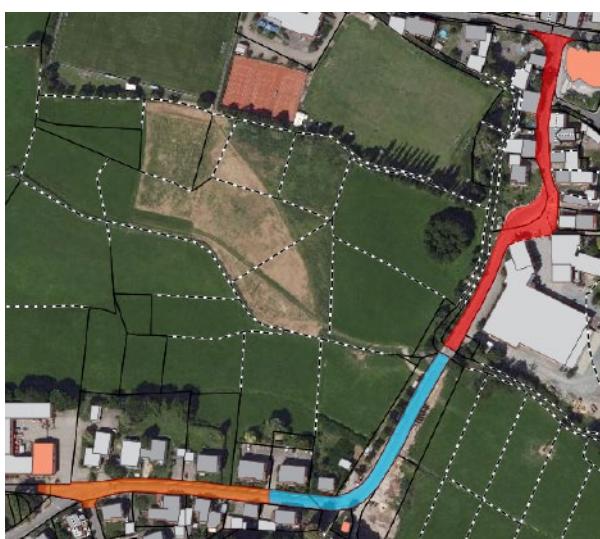


2. Bauabschnitt in der Hartlandener Straße gestartet



In der Hartlandener Straße hat Anfang November der 2. Bauabschnitt begonnen. Betroffen ist der Bereich von der Brücke über die Aurach bis zur Siebenschläferkapelle. Es gilt weiterhin die Vollsperrung in der Hartlandener Straße. Die Baustelle kann von Fußgängern und Radfahrern (schiebend) passiert werden. Die Zufahrt zur Gaststätte „Windfelder“, Hotel und Tennishalle ist nur über die Bamberger Straße und Seegasse möglich. Die Bauarbeiten befinden sich weiterhin im Zeitplan.

Bei witterungsbedingt guten Verhältnissen können auch die Flächen außerhalb der Fahrbahn bereits hergestellt werden.



Glasfaserausbau geht weiter

BürgerNet STEGAURACH

Seit Ende November kommt es in der Dr.-Noddack-Straße wegen des Glasfaserausbaus in diesem Gebiet zu Behinderungen. BürgerNet erweitert vor Ort sein Glasfasernetz in der Gemeinde Stegaurach.

Mehr Infos unter: <https://www.burgernet.de/stegaurach>





Winterdienst bitte beachten



Der Bauhof hat beim Winterdienst häufig Probleme mit geparkten Autos, die in Kurven, auf Halteverbotsflächen oder auf einem Wendehammer in Sackgassen stehen. Dieses rücksichtslose Verhalten behindert und verzögert die Arbeit der LKW und Traktoren, die die Straßen räumen und streuen. Wir bitten daher die Anwohner darauf zu achten, die Straßen frei zu halten. Nur so kann der Winterdienst reibungslos ausgeführt werden.

Die Gemeinde Stegaurach appelliert zudem an alle Anwohner, die Gehwege und Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen, bei Schneefall zu räumen bzw. (z.B. bei Glatteis) gefahrenfrei zu halten. Das gilt auch für unbebaute Grundstücke und öffentliche Zugangsstraßen und -wege zum Anwesen.



Unterwegs mit dem Smartphone

Am 10. November 2025 war wieder der Technik-Experte Johannes Michel zu Gast im Böttinger'schen Landhaus.

In Kooperation mit dem KAB Bildungswerk Bamberg e.V. lud die Gemeinde Stegaurach zum kostenfreien Vortrag „Unterwegs mit dem Smartphone“ in den Sitzungssaal.

30 Interessierte informierten sich über praktische Apps und Funktionen für den (Reise-)Alltag. Wie kann das Smartphone unterwegs zum nützlichen Begleiter werden? Der „Technik-Michel“ erläuterte, wie Kartendienste für die Navigation genutzt werden können, wie Cafés gefunden werden können oder Handynutzer ihren Datenverbrauch im Blick behalten.

Der Vortrag ist erfreulicherweise auf große Nachfrage gestoßen. Aus diesem Grund werden wir noch einen zweiten Termin im Januar anbieten.

Bitte merken Sie sich schon einmal den Mittwoch, 28.01.2026, um 14.00 Uhr vor, wenn auch Sie im neuen Jahr mit Ihrem Handy smart unterwegs sein wollen!



KAB Bildungsarbeit BAYERN



Einladung

Regionalbudget
Abschluss- und Infoveranstaltung
03.12.2025
19:00 Uhr
Bürgersaal Pettstadt

Programm:
Überblick über das Regionalbudget 2025
Information zum Regionalbudget 2026
Vorstellung von Beispielprojekt "Waldsofas"
Ausstellung aller Regionalbudget-Projekte

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kontakt:
Luisa Krapp
Tel. 09549 9897-44
ile-aurach6@vg-lsberg.de

Hundebesitzer: Bitte Hundekotbeutel- Stationen nutzen!

Die Gemeinde Stegaurach ruft alle Hundebesitzer eindringlich auf, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordentlich zu entsorgen. Im gesamten Gemeindegebiet sind an den Ortsausgängen bzw. an beliebten Gassirouten 15 rote Hundekotbeutel-Stationen aufgebaut, die vom Bauhof der Gemeinde Stegaurach regelmäßig mit den roten Tütchen befüllt werden. Liebe Hundebesitzer, bitte nutzen Sie die Hundekotbeutel und entsorgen Sie diese ebenfalls an der Hundekotbeutel-Station oder über Ihre eigene Mülltonne. Bitte werfen Sie keine Hundekotbeutel in die Natur! Benutzen Sie auch keine anderen öffentlichen Müllimer im Gemeindegebiet für die Entsorgung, um Geruchsbelästigung der Bürgerinnen und Bürger an viel besuchten Plätzen und Einrichtungen zu vermeiden!



Rückblick: Jungbürgerversammlung in Stegaurach



Was für ein großartiger Abend! Bei unserer Jungbürgerversammlung kamen viele engagierte junge Menschen zusammen, um ihre Ideen, Wünsche und Anliegen für Stegaurach einzubringen, und das in richtig gemütlicher Atmosphäre. Bürgermeister Thilo Wagner hat uns nicht nur herzlich begrüßt, sondern auch Pizza für alle spendiert! Ein perfekter Rahmen, um ins Gespräch zu kommen und gemeinsam an Zukunftsthemen zu arbeiten.

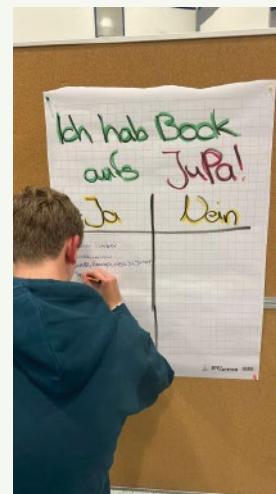
Neue Ergebnisse vom JUPA (Jugendparlament):

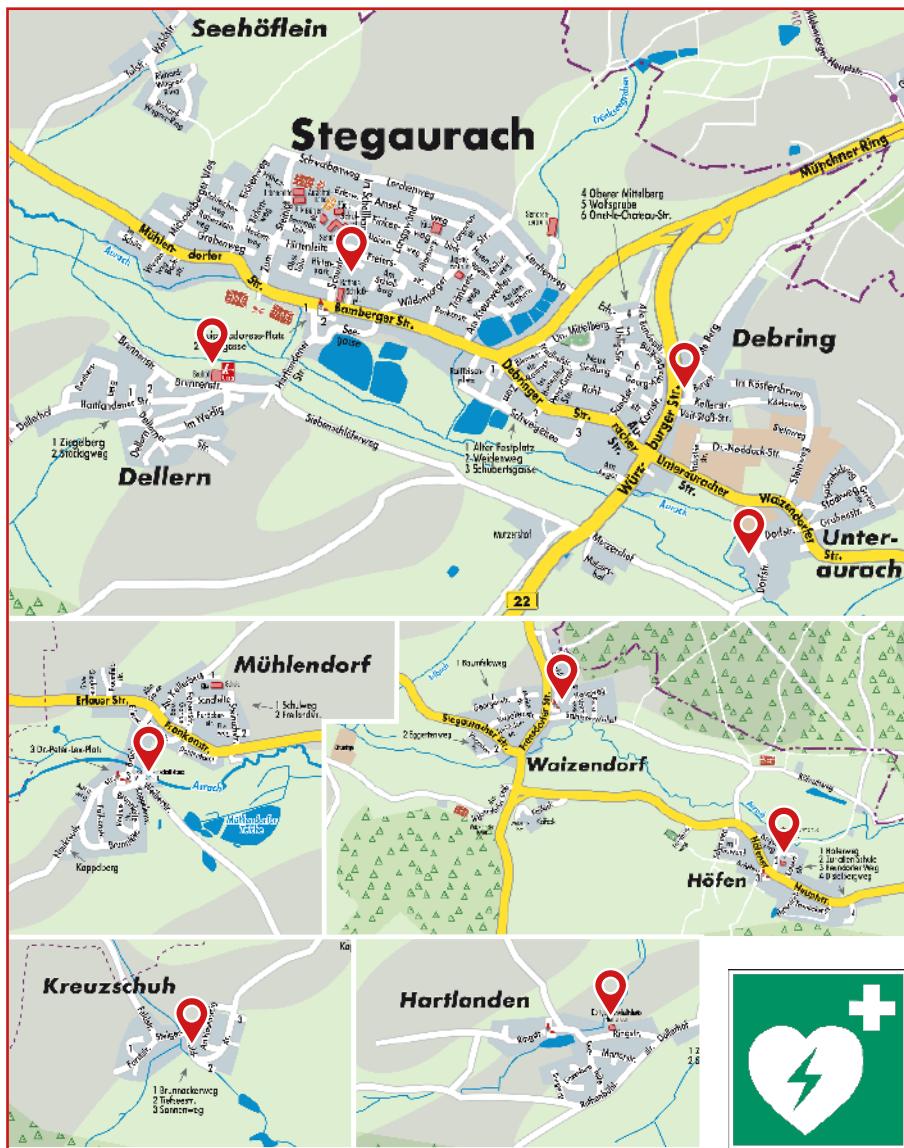
Es gibt viele neue Projektideen, die wir gemeinsam angehen möchten. Besonders stark wurden die Themen Freizeitangebote, Sicherheit im Ort und Mitbestimmung diskutiert.

Das JAM Team hat außerdem erste Pläne für kommende Aktionen präsentiert, Ihr könnt euch auf einiges freuen!

Wir bedanken uns bei allen, die dabei waren für eure Motivation, eure Stimme und euren Einsatz. Ihr gestaltet Stegaurach aktiv mit!

Jugendbeauftragte Ramona Meisel





Neun Defibrillatoren-Standorte

Die Gemeinde Stegaurach hat für die einzelnen Gemeindeteile insgesamt neun Defibrillatoren beschafft, um im Notfall eine schnelle Erste Hilfe zu ermöglichen.

Zur besseren Auffindbarkeit stellen wir nachfolgend eine Übersicht der Gemeindeteile mit den jeweiligen Standorten der Defibrillatoren zur Verfügung.

Übersicht der Standorte:

Unteraurach: Aktuell an der Kapelle angebracht: Dorfstraße
Zukünftig am Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen, über Änderungen werden wir informieren

Waizendorf: An der Kirche, Kirchberg 2

Stegaurach: Am Rathaus, Schloßplatz 1

An allen weiteren Standorten jeweils am Feuerwehrhaus:

Hartlanden: Ringstraße 43

Kreuzschuh: Steigerwaldstraße 10

Stegaurach: Hartlandener Str. 20 B

Mühlendorf: Weiherstraße 2

Höfen: Zur Alten Schule 4

Debring: Der Alte Berg 1 A



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Fahrrad Sportplatz Waizendorf (Einfahrt zum Keller)
 Schwarze Katze Bamberger Straße
 Bürgeramt Stegaurach, Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
 E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Parkscheibe am Friedhof nötig



Die Gemeinde Stegaurach weist darauf hin, dass auf den Parkplätzen am Friedhof seit Kurzem werktags von 08.00–17.00 Uhr nur mit Parkscheibe geparkt werden darf. Es wird eine Parkdauer von 3 Stunden gewährt. Wir bitten alle Bürger um Beachtung!





**Jetzt Heimat-Info
App kostenlos
herunterladen!**


Scan mich

AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit unserer Serie „Aus dem Archiv“ mit auf eine Erkundungstour durch die Geschichte unserer Gemeinde nehmen.

Den Abschluss der diesjährigen Serie über die Orts- bzw. Gemeinde-Teile der Gemeinde Stegaurach bildet die Ortschaft Hartlanden. Wie an Hand des Ausschnittes aus dem Katasterplan der Uraufnahme aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zu erkennen ist, war Hartlanden

zu diesem Zeitpunkt eine kleine Ansammlung von 14 Anwesen, die sich um den noch heute – etwas kleiner als damals – erhaltenen Teich gruppierten. Hartlanden bildete zusammen mit Dellern (bis zur Eingemeindung nach Stegaurach 1973), Dellerhof und Kreuzschuh (bis zur Eingemeindung nach Mühlendorf 1959) eine politische Gemeinde. Ende des vergangenen Jahres wurden die Erschließungsarbeiten am Bestand Hartlanden im Gemeindearchiv Stegaurach abgeschlossen, sodass die erhaltene Überlieferung dieser ehemals eigenständigen Gemeinde in benutzbarer Form vorliegt. Die insgesamt 941 Verzeichnungseinheiten umfassen etwa die Protokolle der Gemeinde und der Ortsgemeinden (1866–1975), Akten und Bände der Gemeindeverwaltung (1858–1975) und Rechnungen der politischen Gemeinde (1836–1956), der Ortsgemeinden Hartlanden (1851–1935) und Kreuzschuh (1851–1935) sowie der Armenkasse (1844–1934) und der Gemeindekrankenversicherungskasse Hartlanden (1885–1909). Bei den Ordnungsarbeiten wurden auch einige Archivalieneinheiten der früheren Dampfdreschgenossenschaft Debring, Dellern, Hartlanden und Kreuzschuh entdeckt. Die insgesamt sechs Faszikel bilden nun einen eigenen Bestand und umfassen die Statuten (1935), Protokolle und Kassenbücher der Genossenschaft (1913–1939, 1951–1967) sowie Kassenbelege (1934, 1949–1967).



Der Bestand Hartlanden im Gemeindearchiv Stegaurach (eigene Aufnahme)

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 27.10.2025 (Nr. 2025/BA/009)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2025 (Nr. 2025/BA/008)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.09.2025 (Nr. 2025/BA/008) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Formlose Bauvoranfrage

hier: Anbau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/18 Gmkg. Stegaurach (Stegaurach, Im Weidig 7)

In der Bauausschusssitzung vom 24.02.2025 (TOP 05 ö) wurde bereits die formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/18, Gmkg. Stegaurach behandelt. Damals wurde eine isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze nicht in Aussicht gestellt.

Der Antragsteller hat nun eine erneute Bauvoranfrage eingereicht und um Wiederbehandlung im Bauausschuss gebeten, da er von einer fehlerhaften Einschätzung seiner ursprünglichen Planung ausgeht. Im Zuge dessen wurde eine geänderte Planskizze vorgelegt.

Laut der aktuellen Planung soll ein Carport mit einer Länge von 6,00 m, einer Breite von 7,00 m und einer Höhe von 2,80 m errichtet werden. Unter dem Carport sind zwei Stellplätze vorgesehen. Zusätzlich sollen die bestehenden zwei Stellplätze auf dem Grundstück – rechts neben dem geplanten Carport – um 90 Grad gedreht werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Ziegelhütte II“.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) BayBO ist ein Carport mit einer Fläche von bis zu 50 m² grundsätzlich verfahrensfrei, sofern keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Im vorliegenden Fall wäre jedoch eine isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze erforderlich, da das geplante Carport außerhalb dieser Baugrenze liegt.

Hinzu kommt eine weitere Problematik aufgrund der geplanten Grenzbebauung: Auf derselben Grundstücksseite befindet sich im hinteren Bereich bereits eine Garage mit einer Länge von ca. 6,00 m. Gemäß Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO darf die Gesamtlänge der Bebauung an einer Grundstücksgrenze 9,00 m nicht überschreiten. Durch das zusätzlich geplante Carport würde diese Grenze deutlich überschritten. Eine isolierte Abweichung nach Art. 63 BayBO wäre daher ebenfalls erforderlich und über das Landratsamt Bamberg zu beantragen.

Ein weiterer Aspekt betrifft die geplante Anordnung der Stellplätze. Nach Einschätzung der Bauverwaltung sowie aufgrund einer örtlichen Inaugenscheinnahme können die gedrehten Stellplätze nicht die nach der Garagen- und Stellplatzverordnung geforderte Mindestlänge von 5,00 m einhalten. Dies hätte zur Folge, dass die erforderliche Stellplatzzahl nicht mehr erfüllt wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der erneuten formlosen Bauvoranfrage die Aussicht auf Erteilung einer Befreiung von der im Bebauungsplan „Ziegelhütte II“ festgesetzten Baugrenze zur Errich-

tung des geplanten Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/18 Gmkg. Stegaurach in Aussicht zu stellen.

Anmerkung: Der Antrag wurde somit abgelehnt!

TOP 03 Formlose Bauvoranfrage

hier: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 9 Gmkg. Mühlendorf (Mühlendorf, Frankenstraße 1)

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 9 Gmkg. Mühlendorf. Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans.

Das geplante Einfamilienhaus soll mit einer Länge von etwa 12,00 m und einer Breite von 10,00 m sowie mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit ca. 25-30 Grad Dachneigung errichtet werden.

Die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung bemisst sich nach dem gem. § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. der BauNVO festzustellenden Gebietscharakter. Aus der umliegenden Bebauung ergibt sich ein faktisches Dorfgebiet (MD) im Sinne des § 5 BauNVO. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben. Nachdem es sich wie oben beschrieben um die Schaffung von Wohnraum handelt, ist das Vorhaben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Zudem ist im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zu prüfen, ob sich das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise sowie die überbaubare Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und ob die Erschließung gesichert ist.

Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach den §§ 16, 17 und 19 BauNVO.

Das Grundstück weist eine Fläche von 737 m² auf. Für Dorfgebiete gilt gemäß § 17 BauNVO ein Richtwert für die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6.

Die geplante Bebauung mit den eingereichten Maßen für die Errichtung des Einfamilienhauses hält diesen Richtwert ein. Im Falle einer weitergehenden Planung ist auf die Einhaltung der GRZ entsprechend zu achten.

Die Antragstellerin beabsichtigt, das Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen zu errichten. Diese Anzahl an Vollgeschossen entspricht der umliegenden Umgebungsbebauung – insbesondere entlang der Staatsstraße – und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bezüglich der Bauweise ist festzustellen, dass in der näheren Umgebung überwiegend Einzelhäuser in offener Bauweise vorhanden sind. Das geplante Vorhaben orientiert sich an dieser Struktur und entspricht somit ebenfalls der offenen Bauweise. Auch in gestalterischer Hinsicht fügt sich das Vorhaben in die bestehende Bebauung ein.

Die Zufahrt erfolgt über die bereits vorhandene Einfahrt an der „Frankenstraße“. Die Verwaltung rät der Antragstellerin, sich vor Einreichung des Bauantrags mit dem Staatlichen Straßenbauamt als zuständiger Straßenverkehrsbehörde abzustimmen, um zu klären, ob seitens dieser Behörde Einwände gegen die Nutzung der Zufahrt bestehen, da sich unmittelbar davor eine Bushaltestelle befindet. Die Erschließung ist über die Straße „Am Kellerberg“ gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der formlosen Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

Anmerkung: Die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass für eine verbindliche Entscheidung des Bauvorhabens ein formeller Bauantrag bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Bamberg, einzureichen ist. Die vorliegende formlose Anfrage bei der Gemeinde stellt keine rechtsverbindliche Entscheidung dar und ersetzt nicht die erforderliche Baugenehmigung. Sie dient ausschließlich einer ersten Einschätzung aus bauplanerischer Sicht im Hinblick auf das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BaugB zum geplanten Bauvorhaben. Die abschließende Entscheidung über die Zulässig-

sigkeit des Vorhabens obliegt ausschließlich der zuständigen Genehmigungsbehörde – dem Landratsamt Bamberg. Vor Einreichung des Bauantrags beim Landratsamt sollte die Antragstellerin Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt aufnehmen, um abzuklären, ob aufgrund der unmittelbar an der bestehenden Zufahrt gelegenen Bushaltestelle mit Einwänden der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen des Verfahrens zu rechnen ist.

TOP 04 Bauantrag

hier: Nutzungsänderung zu Bewegungstherapieräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 850/1 Gmkg. Stegaurach (Stegaurach, Debringer Straße 22)

Die Antragstellerin beabsichtigt, im Erdgeschoss des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 850/1 Gmkg. Stegaurach, künftig eine Bewegungstherapiepraxis zu betreiben bzw. die Räumlichkeiten zu diesem Zweck zu vermieten. Für dieses Vorhaben ist eine bauaufsichtliche Nutzungsänderung erforderlich. Bauliche Veränderungen am Gebäude selbst sind nicht vorgesehen.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Das Vorhaben ist somit planungsrechtlich nach § 34 Bauge-setzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Im Gebäude befinden sich derzeit vier Wohneinheiten. Die Wohnung im Erdgeschoss soll künftig in eine Praxis für Bewegungstherapie umgenutzt und vermietet werden.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Zulässigkeit gegeben, da sich das vorhandene Bestandsgebäude hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche nicht verändert und sich damit weiterhin in die nähere Umgebung einfügt.

Die geplante Bewegungstherapiepraxis ist als gesundheitsbezogene Einrichtung in einem allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig. Es fügt sich nach § 34 BauGB ein.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung des Vorhabens betrifft den Stellplatznachweis. Laut dem eingereichten Bauantrag sind neun Stellplätze auf dem Grundstück erforderlich. Im ursprünglichen Lageplan, der beim Landratsamt Bamberg eingereicht wurde, waren jedoch lediglich acht Stellplätze dargestellt. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Architekten wurde inzwischen ein überarbeiteter Planentwurf vorgelegt, in dem alle neun Stellplätze nachgewiesen werden.

Vorgesehen ist, die vier bestehenden Stellplätze vor dem Gebäude weiterhin zu nutzen und im hinteren Grundstücksbereich neben der vorhandenen Garage vier zusätzliche Stellplätze neu zu errichten. Die nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) geforderten Mindestabmessungen von 5,00 m Länge und 2,30 m Breite pro Stellplatz werden eingehalten. Zudem wurden die neuen Stellplätze im aktuellen Plan nicht mehr im 90°-Winkel zur Fahrgasse, sondern im 60°-Winkel angeordnet. Dadurch reduziert sich die erforderliche Fahrgassenbreite auf 4,50 m, welche mit den im Plan angegebenen 4,63 m eingehalten wird.

Vor dem Hintergrund des entlang der gesamten „Debringer Straße“ bestehenden absoluten Halteverbots und der daraus resultierenden Verlagerung der Parksituation in angrenzende Nebenstraßen sollte dem Antrag nur unter der Bedingung zugestimmt werden, dass die im Bauantrag vorgesehenen Stellplätze ordnungsgemäß errichtet und tatsächlich nutzbar sind. Der Nachweis hierüber ist der Verwaltung unaufgefordert vor Inbetriebnahme der Praxisräume vorzulegen. Die Zustimmungen der Nachbarn liegen derzeit nicht vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, den vorliegenden Bauantrag zu vertagen und zunächst mit dem Antragsteller einen Ortstermin zu vereinbaren, um die Stellplatzsituation vor Ort zu beurteilen und besser bewerten zu können.

TOP 05 Bauantrag

hier: Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 Gmkg. Stegaurach (Stegaurach, Alte Bundesstraße 1-9)

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 600 Gmkg. Stegaurach, eine Werbeanlage mit den Maßen 3,00 m Breite und 15,00 m Höhe zu errichten. Die Befestigung der Werbeanlage soll über einen Ankerkorb auf einem bauseits zu erstellenden Betonfundament erfolgen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Nahversorgung“. Die geplante Werbeanlage soll außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze errichtet werden. Für die Realisierung des Vorhabens ist daher im Zuge des Bauantragsverfahrens eine Befreiung von der Baugrenze erforderlich.

Der vorgesehene Standort der Werbeanlage wurde vom Antragsteller bewusst außerhalb der Baugrenze gewählt, da sich an dieser Stelle aufgrund der Verkehrssituation und der gegebenen Sichtverhältnisse eine deutlich bessere Werbewirkung sowie eine erhöhte Orientierungsmöglichkeit für Verkehrsteilnehmer und Passanten ergibt. Innerhalb der Baugrenze steht kein geeigneter Standort für die Werbeanlage zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben in der geplanten Form städtebaulich vertretbar. Die Werbeanlage fügt sich in das Umfeld des Sondergebiets ein, beeinträchtigt keine wesentlichen öffentlichen Belange und erfüllt den Zweck der Nahversorgungsorientierung. Demnach kann dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die im Zuge des Bauantrags erforderliche Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze ausgesprochen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 06 Bauantrag

hier: Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 45/12 Gmkg. Stegaurach (Stegaurach, Grabenweg 17)

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 45/12 Gmkg. Stegaurach. Die geplante Garage soll eine Länge von 11,10 m, eine Breite von 5,85 m und eine Höhe von 2,55 m aufweisen. Das Dach ist als Pultdach vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Westgebiet“. Dieser setzt eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5 fest. Für die Umsetzung des Bauvorhabens sind im Zuge des Bauantragsverfahrens sowohl eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans als auch eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften erforderlich.

Im Hinblick auf die GRZ ergibt sich durch die geplante Garage eine Überschreitung von 0,08. Gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Satz 2 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) darf die festgesetzte Grundfläche durch Garagen und deren Zufahrten um bis zu 50 % überschritten werden. Die vorliegende Überschreitung bewegt sich deutlich innerhalb dieses zulässigen Rahmens. Eine Befreiung von der GRZ ist daher nicht erforderlich, was auch in Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg so bestätigt wurde.

Anders stellt sich die Situation bei der GFZ dar: Durch das Vorhaben würde die GFZ um 0,14 überschritten. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1981 basiert auf der Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1969-1990. In dieser Fassung bleiben überdachte Stellplätze und Garagen nur bis zu 0,1 der Grundstücksfläche (GF) bei der Berechnung der Geschossfläche unberücksichtigt. Da die geplante Garage diesen Schwellenwert um 0,01 (Fläche Garage: 63,90 m² / Grundstücksfläche: 558 m² = 0,1145) überschreitet, ist die Geschossfläche vollständig anzurechnen, sodass eine Befreiung von der GFZ notwendig ist.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist außerdem eine Abweichung nach Art. 63 BayBO notwendig, da die zulässige Länge der Grenzbebauung überschritten wird. Auf der westlichen Grundstücksseite darf gemäß Art. 6 Abs. 9 BayBO die Bebauung eine Gesamtlänge von 9,00 m nicht überschreiten. Durch die geplante Garage wird diese Länge jedoch um 2,10 m überschritten. Zusätzlich wird die maximal zulässige Gesamtlänge der Grenzbebauung auf allen vier Grundstücksseiten, die 15,00 m nicht überschreiten darf, um weitere 1,95 m überschritten. Die notwendige Abweichung ist im Zuge des Bau-nutzungsverfahrens beim Landratsamt beantragt worden. Alle betroffenen Nachbarn haben dem Bauvorhaben bereits schriftlich zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Die geplante Garage fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, die Nachbarrechte bleiben gewahrt, und es liegen keine öffentlichen Belange vor, die dem Vorhaben entgegenstehen. Die Gemeinde kann

daher dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und die notwendige Befreiung hinsichtlich der GFZ erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und die notwendige Befreiung hinsichtlich der GFZ zu erteilen.

TOP 07 Bauantrag

hier: Errichtung einer Lagerhalle und Verkleidung mit PU-Sandwichplatten auf dem Grundstück Fl.Nr. 758/8 Gmkg. Höfen (Nähe Steinweg, Unteraurach)

Der Bauantrag wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 01.09.2025 (TOP 03ö) behandelt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Inzwischen wurden dem Landratsamt Bamberg ergänzende Unterlagen zum Bauantrag nachgereicht, zu denen die Gemeinde erneut Stellung nehmen muss. Konkret handelt es sich um einen Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze, da das Bauvorhaben außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche geplant ist.

Da sich die Planung inhaltlich nicht verändert hat und das Vorhaben bereits grundsätzlich befürwortet wurde, kann aus Sicht der Bauverwaltung auch der nun nachträglich beantragten Befreiung für die Errichtung der Halle außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen im Norden und Süden zugestimmt werden.

Der Beschluss vom 01.09.2025 wird daher um die zusätzliche Erteilung der notwendigen Befreiung ergänzt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle mit Verkleidung durch PU-Sandwichplatten auf dem Grundstück Fl.Nr. 758/8, Gmkg. Höfen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss vom 01.09.2025 (TOP 03ö) wird um die nun nachgereichte Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze ergänzt.

Der Antragsteller wird weiterhin verpflichtet, die genehmigten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Fassadenbegrünung sowie der Eingrünung der Parkflächen entsprechend den im Bauantrag dargestellten Kompensationsmaßnahmen umzusetzen und der Gemeinde die Umsetzung nach Fertigstellung des Bauvorhabens nachzuweisen.

TOP 08 Verlängerungsantrag

hier: Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/20 Gmkg. Stegaurach (Stegaurach, Unterer Mittelberg 5)

Der Antragsteller beantragt die Verlängerung der im Jahr 2021 erteilten Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/20, Gemarkung Stegaurach, um weitere vier Jahre.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann der Verlängerung zugestimmt werden, da sich die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen seit Genehmigung des Vorhabens nicht geändert haben. Das Grundstück liegt weiterhin innerhalb eines durch Bebauungsplan überplanten Gebiets, die Erschließung ist gesichert und es bestehen keine neuen öffentlichen Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen würden. Auch aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben weiterhin vertretbar. Zudem wurde die Verlängerung fristgerecht beantragt und entspricht den Vorgaben des Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO, der eine Verlängerung um bis zu vier Jahre zulässt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2021 auf bis zu vier Jahre zuzustimmen.

TOP 09 Verlängerungsantrag

hier: Errichtung einer offenen Freisitzüberdachung und eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 861/4 Gmkg. Stegaurach (Debring, Der Alte Berg 10a)

In der Bauausschusssitzung am 28.04.2025 (TOP 02ö) wurde bereits über den Verlängerungsantrag zur Errichtung einer offenen Freizeit-

überdachung sowie eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 861/4 Gmkg. Stegaurach, beraten. Damals wurde beschlossen, dem Verlängerungsantrag im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für weitere zwei Jahre zuzustimmen, da sich im Bereich des Bauoos keine städtebaulichen Veränderungen ergeben hatten, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Nun liegt ein neues Stellungnahmeverfahren des Landratsamts Bamberg vor. In diesem Zusammenhang weist die Bauaufsichtsbehörde darauf hin, dass sich infolge einer Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die mögliche Geltungsdauer einer Baugenehmigung auf schriftlichen Antrag hin von bisher zwei auf bis zu vier Jahre verlängern lässt. Vor diesem Hintergrund wird die Gemeinde gebeten, ihr gemeindliches Einvernehmen nunmehr im Hinblick auf eine Verlängerung um bis zu vier Jahre abzugeben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen weiterhin keine Bedenken, dem Verlängerungsantrag zuzustimmen. Die städtebauliche Situation hat sich im Vergleich zur vorherigen Entscheidung nicht verändert, es bestehen keine neuen öffentlichen Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen. Die bereits erteilte Zustimmung kann daher – auch unter Berücksichtigung der nun längeren Frist – erneut befürwortet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2021 auf bis zu vier Jahre zuzustimmen.

TOP 10 Antrag auf isolierte Befreiung

hier: Errichtung eines Carports in Holzständerbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 680/59 Gemarkung Höfen (Waizendorf, Teichäckerstraße 8)

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück Fl.Nr. 680/59, Gmkg. Höfen ein Carport in Holzständerbauweise mit einer Grundfläche von ca. 38 m² zu errichten. Das Carport soll ein Flachdach erhalten, das mit einem dunklen Trapezblech eingedeckt wird. Zusätzlich ist eine seitliche Verkleidung aus unbeladenem Lärchenholz an der Westseite vorgesehen. Die Überdachung soll als witterungsgeschützter Stellplatz für zwei Fahrzeuge dienen. Geplant ist eine maximale Höhe von 3,00 m, eine Länge von ca. 6,85 m sowie eine Breite von ca. 6,10 m. Laut den eingereichten Planunterlagen wird das Carport mit einem Abstand von 0,70 m zur Straßenbegrenzungslinie errichtet. Die unmittelbar angrenzenden Grundstücksnachbarn haben dem Vorhaben ausdrücklich zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Teichäcker“. Grundsätzlich sind Garagen und überdachte Stellplätze bis zu 50 m² gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, sofern sie anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen. Im vorliegenden Fall wird jedoch die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze auf der Nordseite in einem wirklich geringfügigen Umfang überschritten. Daher ist eine isolierte Befreiung von dieser Festsetzung erforderlich, um das Vorhaben bauplanungsrechtlich zu ermöglichen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Errichtung des Carports in der geplanten Lage städtebaulich vertretbar. Die Abstandsvorgaben zur Straße bleiben gewahrt. Es ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 0,50 m zur Straßenbegrenzungslinie eingehalten wird. Zudem ist sicherzustellen, dass anfallendes Niederschlagswasser auf dem Grundstück selbst zurückgehalten bzw. versickert wird, sodass kein Wasser auf öffentlichen Grund abläuft.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze für das geplante Bauvorhaben zuzustimmen.

TOP 11 Dorfgemeinschaftshaus Kreuzschuh

hier: Vorstellung des Planentwurfs/Bauantrag

Mit dem geplanten Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzschuh verfolgt die Gemeinde das Ziel, einen zentralen Treffpunkt für das örtliche Vereinsleben sowie für kulturelle und soziale Veranstaltungen zu schaffen. Das Gebäude soll künftig vielfältig nutzbar sein – sowohl für gemeindliche Zwecke als auch für private und öffentliche Veranstaltungen der Bürgerinnen und Bürger aus Kreuzschuh.

Das Erdgeschoss des Gebäudes ist als Versammlungs- und Mehrzweckbereich für die Dorfgemeinschaft vorgesehen. Hier sollen

barrierefreie Räumlichkeiten entstehen, die von örtlichen Vereinen, Gruppen sowie der Dorfgemeinschaft aus Kreuzschuh für Veranstaltungen und sonstige gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden können. Geplant sind unter anderem ein großer Mehrzweckraum, Sanitäranlagen sowie eine große Küche mit Abstellraum.

Im Obergeschoss und im Dachgeschoss des Gebäudes ist durch Anbau einer Außentreppe die Errichtung einer Wohnung zur Vermietung vorgesehen, um eine zusätzliche Nutzung und wirtschaftliche Absicherung des Projekts zu ermöglichen.

Damit wird das Dorfgemeinschaftshaus nicht nur als Ort des sozialen und kulturellen Miteinanders dienen, sondern durch die zusätzliche Wohnnutzung auch Synergieeffekte im Hinblick auf die Auslastung und Wirtschaftlichkeit des Gebäudes schaffen.

1. Bürgermeister WAGNER stellt die Planzeichnungen vor und erläutert die wesentlichen Punkte der vorliegenden Entwürfe.

Sofern der Bauausschuss die vorgelegte Planung befürwortet, wird der Plan als Bauantrag beim Landratsamt Bamberg sowie beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die vorliegende Entwurfsplanung zur Kenntnis und befürwortet diese. Der Bauantrag wird beim Landratsamt Bamberg sowie beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht. Die Planung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

TOP 12 Dorfgemeinschaftshaus Unteraurach hier: Vorstellung des Planentwurfs/Bauantrag

Nachdem es in Unteraurach kein Gasthaus mehr gibt, verfolgt die Gemeinde Stegaurach das Ziel mit dem geplanten Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Unteraurach, einen zentralen Treffpunkt für das örtliche Vereinsleben sowie für kulturelle und soziale Veranstaltungen zu schaffen. Das Gebäude soll künftig vielfältig nutzbar sein – sowohl für gemeindliche Zwecke als auch für private und öffentliche Veranstaltungen der Bürgerinnen und Bürger aus Unteraurach.

Es soll ein Gemeinschaftshaus neben der Unterauracher Kapelle entstehen. Die Bürger aus Unteraurach haben bereits einen Verein „Dorfgemeinschaft Unteraurach e.V.“ gegründet, der dann für die Räumlichkeiten auch verantwortlich sein soll.

1. Bürgermeister WAGNER stellt die Planzeichnungen vor und erläutert die wesentlichen Punkte der vorliegenden Entwürfe.

Sofern der Bauausschuss die vorgelegte Planung befürwortet, wird der Plan als Bauantrag beim Landratsamt Bamberg sowie beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die vorliegende Entwurfsplanung zur Kenntnis und befürwortet diese. Der Bauantrag wird beim Landratsamt Bamberg sowie beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht. Die Planung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat vorgestellt werden.

TOP 13 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

13.1 Kanalmaßnahme Brückenstraße

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass auf Nachfrage von GR LECHNER aus der letzten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung bezüglich der Kanalmaßnahme in Mühlendorf (Brückenstraße) die weitere Vorgehensweise erfragt wurde.

Er teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 das zuständige Planungsbüro Miller aus Nürnberg anwesend sein wird und die beiden geplanten Maßnahmen „Brückenstraße“ sowie „Sammerswinkel“, Waizendorf, vorstellen wird.

Vorgesehen ist, die Kanalsanierung in der „Brückenstraße“ im Jahr 2026 durchzuführen. Die Maßnahme im „Sammerswinkel“ soll aus haushaltstechnischen Gründen erst im Jahr 2027 umgesetzt werden.

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Bauausschusses folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

14.1 Absenkung im Gehwegbereich im Bereich Erlauer Straße in Mühlendorf

GR MONTAG informiert, dass in Mühlendorf, im Bereich des Gehwegs vor dem Anwesen „Erlauer Straße 8“, die ausführende Firma bei der Verlegung der Glasfaserleitung die Arbeiten offenbar nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat. In diesem Bereich befindet sich eine Absenkung, in der sich bei Regen Wasser staut, was insbesondere jetzt im Winter und bei Frost gefährlich sein kann.

1. Bürgermeister WAGNER sagt zu, dass die Bauverwaltung beauftragt wird, sich mit der ausführenden Firma in Verbindung zu setzen, damit der Mangel so schnell wie möglich beseitigt wird.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger'schen Landhauses in Stegaurach vom 14.10.2025 (Nr. 2025/GR/016)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob seitens des Gemeinderates Einverständnis damit besteht, den Tagesordnungspunkt 03 „Digitalisierung der Verwaltung der Gemeinde Stegaurach, hier: Einbindung von KI auf der Homepage und Heimat-Info-App“ vorzuziehen, da hierzu ein externer Referent online zugeschaltet wird. Nachdem seitens des Gremiums keine Einwendungen dagegen erhoben werden, werden die Tagesordnungspunkte 02 und 03 getauscht.

1. Bürgermeister WAGNER fragt zudem, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2025 (Nr. 2025/GR/014)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.09.2025 (Nr. 2025/GR/014) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Digitalisierung der Verwaltung der Gemeinde Stegaurach hier: Einbindung von KI auf der Homepage und Heimat-Info-App

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung kommunaler Verwaltungsdienstleistungen gewinnt der Einsatz moderner Technologien zur Effizienzsteigerung und Bürgernähe zunehmend an Bedeutung. Der Einsatz eines KI-gestützten virtuellen Mitarbeiters ermöglicht es, wiederkehrende Bürgeranliegen automatisiert, rund um die Uhr, datenschutzkonform und auf Basis verlässlicher Informationen zu beantworten.

Der virtuelle Mitarbeiter agiert als intelligenter Dialogassistent (vergleichbar mit einem Chatbot), welcher typische Anliegen wie z.B. Abfallentsorgung, Öffnungszeiten, Antragsformulare oder Zuständigkeiten eigenständig bearbeitet und bei Bedarf an die zuständigen Stellen verweist. Ziel ist eine spürbare Entlastung der Verwaltung und eine Verbesserung der Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger.

Einsatzmöglichkeiten und Nutzen für die Gemeinde Stegaurach:

- 24/7-Erreichbarkeit für Bürgeranliegen, unabhängig von Öffnungszeiten
- deutliche Entlastung der Verwaltung durch Reduktion von Standardanfragen
- mehrsprachige Kommunikation: über 100 Sprachen, rechtssichere Inhalte
- DSGVO-konform und sicher, keine Verarbeitung personenbezogener Daten
- Skalierbarkeit: Inhalte können modular erweitert und angepasst werden
- Zukunftsfähigkeit: Signal für eine moderne und bürgernahe Kommune

Die Firma COSMEMA GmbH, ein auf kommunale Digitalisierung spezialisierter Anbieter mit über 800 betreuten Kommunen in Bayern (im Landkreis Bamberg z.B. Hallstadt, Burgebrach, Pommersfelden, Frensdorf usw.) und bei uns bekannt als Anbieter der Heimat-Info App, bietet die Implementierung, laufende Wartung und Weiterentwicklung des Systems durch die Einführung eines „virtuellen Mitarbeiters auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI)“ für Stegaurach an. Die Firma hat langjährige Erfahrung im kommunalen Umfeld und ist Partner zahlreicher Kommunen und Verbände.

Herr SCHWEIKER von der Fa. COSMEMA nimmt per Online-Meeting an der Gemeinderatssitzung teil. Er stellt dem Gremium die mögliche Einführung des „virtuellen Mitarbeiters auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI)“ vor, erläutert dessen Vorteile sowie die für die Gemeinde Stegaurach dafür entstehenden Kosten. Herr Schweiker weist darauf hin, dass bis zum 31.12.2025 für diese Thematik eine Fördermöglichkeit in Höhe von 60% besteht.

Das vorliegende Angebot umfasst folgende Leistungen für die Einbindung und Bereitstellung des virtuellen Mitarbeiters/Konversationsagenten auf Basis von KI (Künstliche Intelligenz) für die Website und Heimat-Info-App der Gemeinde Stegaurach:

- Personalisierte Antworten:
Jede Antwort wird für jede Bürgerfrage individuell in Echtzeit generiert.
- Barrierefreiheit:
Alle Bürger haben den Zugang zu Informationen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen, durch die Unterstützung von Spracheingabe und Sprachausgabe.
- DSGVO-Konformität:
Der Agent wurde von Grund auf mit einem Fokus auf Datenschutz und -sicherheit entwickelt. Alle Bürgerdaten werden vertraulich behandelt und nur für die Bereitstellung personalisierter Antworten verwendet.
- Aktualität:
Der Konversationsagent hält sich stets auf dem neuesten Stand. Dadurch ist er in der Lage, präzise und aktuelle Antworten auf die Fragen der Nutzer zu liefern.
- Mehrsprachigkeit:
Der Konversationsagent ist mehrsprachig und kann in verschiedenen Sprachen kommunizieren.

Beschluss:

Der Vortrag dient dem Gemeinderat zur Information und bildet die Basis für die weitere Beratung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

TOP 03 Jugendsozialarbeit (JaS) Grund- und Mittelschule Stegaurach **hier: Tätigkeitsbericht**

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 (TOP 30) der Durchführung zweier (Pilot-)Projekte der „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Grund- und Mittelschule Stegaurach zugestimmt. Beide Projekte sind bis zum 31.12.2025 befristet.

Die an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick tätigen Jugendsozialarbeiter Saskia PAULIN und Manuel ZIMMERMANN stellen dem Gemeinderat ihren Tätigkeitsbericht anhand einer Präsentation vor.

Zur Weiterführung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) laufen derzeit Gespräche zwischen dem Landratsamt Bamberg, iSo e.V. Bamberg und der Gemeindeverwaltung.

Die Ausführungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 04 Grünflächenmanagement in der Gemeinde **hier: Vorstellung Grünflächenpflegekonzept und Bewerbung für Fördermittel für technische Ausstattung im Bauhof**

Über die KfW und das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ wird momentan die Beschaffung von technischer Ausstattung zur Mäh gefördert, wenn diese nach gewissen Anforderungen eingesetzt wird. Die Kosten für eine Mähraupe und Bandrechen belaufen sich auf ca. 60.000,00 EUR. Über das o.g. Förderprogramm („NKK“) werden 80% der Kosten von der KfW übernommen. Eine Fördervoraussetzung ist ein Grünflächenpflegekonzept für alle gemeindlichen Grünflächen, sowohl innerorts als auch außerorts.

Ein solches Grünflächenpflegekonzept wurde in Zusammenarbeit von der Biodiversitätsstelle und dem gemeindlichen Bauhof erarbeitet.

Dieses hat das Ziel, die heimische Insektenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Dafür wurden alle Grünflächen erfasst und nach ihrer Pflegeintensität eingeteilt. Es werden allgemeine Ziele wie auch auf bestimmten Blühflächen Entwicklungsziele festgelegt. Das Konzept soll nunmehr eingereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, das Grünflächenpflegekonzept fertigzustellen, um die entsprechende Förderung zu beantragen.

TOP 05 Fortschreibung Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bischberg, Landkreis Bamberg **hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit E-Mail vom 29.09.2025 hat das Planungsbüro STRUNZ Ingenieur GmbH, Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Bischberg mitgeteilt, dass der Gemeinderat Bischberg in seiner Sitzung vom 18.09.2025 die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für das gesamte Gemeindegebiet sowie den Vorentwurf hierzu beschlossen hat.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Gemeinde Stegaurach nun um Stellungnahme gebeten. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf die Berücksichtigung umweltbezogener Belange und der Mitteilung etwaiger eigener geplanter oder bereits eingeleiteter Planungen, die durch die Fortschreibung beeinflusst werden könnten oder umgekehrt Einfluss auf diese haben könnten.

Die Gemeinde Stegaurach wird um Stellungnahme bis zum 31.10.2025 gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie den daraus resultierenden Vorentwurf der Gemeinde Bischberg zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Belange der Gemeinde Stegaurach durch die Änderung betroffen sind.

TOP 06 Fortschreibung des gemeindlichen Flächennutzungsplans **hier: Beschlussfassung über Antragsflächen - 5. Teil**

In der Gemeinderatssitzung am 11.09.2025 (TOP 02ö) wurde das Verfahren zur Fortschreibung des gemeindlichen Flächennutzungsplans erneut aufgenommen. Dabei wurden die noch ausstehenden Antragsflächen behandelt. Im Anschluss daran sollten in der Oktositzung des Gemeinderates jene Flächen behandelt werden, die der Erzeugung regenerativer Energien dienen.

Nach der Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls im Mitteilungsblatt meldete sich ein Bürger, der bereits zu Beginn des Verfahrens im Jahr 2021 einen Antrag auf Ausweisung seines Grundstücks als Wohnbaufläche gestellt hatte. Dieser Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.10.2023 behandelt und abgelehnt.

Im Anschluss an diese Sitzung wandte sich der Antragsteller an die Mitarbeitenden der Bauverwaltung, da es offenbar zu einem Missverständnis hinsichtlich des Antragsinhalts und der konkreten Lage der betroffenen Fläche gekommen war. Aufgrund dieser fehlerhaften Darstellung wurde der Antrag dem Gemeinderat nicht in seiner tatsächlichen Form vorgelegt. Der Antragsteller bat daher um eine Korrektur und um eine nochmalige Behandlung seines Antrags unter Berücksichtigung der korrekten Flächenangaben in einer der folgenden Sitzungen.

Dieser Hinweis wurde jedoch infolge personeller Veränderungen in der Bauverwaltung übersehen und daher zunächst nicht weiterverfolgt.

Im Zuge der Sitzung vom 11.09.2025 und der anschließenden Veröffentlichung im Mitteilungsblatt wandte sich der Antragsteller erneut an die Verwaltung. Er bat um die Wiederaufnahme seines Antrags aus dem Jahr 2021 sowie um die Berichtigung der ursprünglich fehlerhaft dargestellten Fläche.

Der Antrag wird daher heute erneut dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

OT Stegaurach – Teilfläche Fl.Nr. 324/2 Gmkg. Stegaurach (Feldfläche westlich des Baugebietes „Westgebiet“ zu Bauland)

Die beantragte Fläche befindet sich westlich des bestehenden Baugebiets „Westgebiet“ und grenzt unmittelbar an den „Michaelsberger Weg“ an. Sie liegt derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und wird aktuell als landwirtschaftliche Acker- und Wiesenfläche genutzt. Das Grundstück befindet sich im Privateigentum des Antragstellers.

Anders als in der Gemeinderatssitzung am 10.10.2023 dargestellt, beabsichtigt der Antragsteller nicht die gesamte Fläche als Wohnbaufläche auszuweisen, sondern lediglich einen Teilbereich des Grundstücks. Ziel ist die Schaffung von zwei Bauparzellen im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Die Erschließung dieser beiden Bauparzellen wäre – entgegen dem damaligen Beschluss – gesichert, da sie über das angrenzende Grundstück erfolgen kann, das sich im Eigentum des Antragstellers befindet. Für die Kosten der Erschließung und eventuell einzutragende Grunddienstbarkeiten ist der Antragsteller verantwortlich.

Die geplante Ausweisung würde eine städtebaulich sinnvolle Ortsabrandung darstellen. Die Maßnahme würde den baulichen Siedlungsrand in Richtung Westen lediglich geringfügig erweitern und dabei eine klar definierte und geordnete Außenkante der Bebauung schaffen. Somit entstünde keine Zersiedelung, sondern eine flächensparende und nachvollziehbare Abrundung des Ortsbildes, die sich in die angrenzende vorhandene Bebauung anfügt.

Die Fläche liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten oder anderen sensiblen Schutzbereichen, sodass aus fachlicher Sicht keine Nutzungskonflikte mit bestehenden Schutzbelangen bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die in der Sitzung dargestellte Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 324/2 Gmkg. Stegaurach in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit aufzunehmen.

TOP 07 Fortschreibung des gemeindlichen Flächennutzungsplans

hier: Beschlussfassung über Antragsflächen - Sonderflächen für regenerative Energien

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.09.2025 (TOP 020) angekündigt, sollen in der heutigen Sitzung die bislang zurückgestellten Flächen zur Nutzung regenerativer Energien behandelt werden.

Hierbei geht es um folgende noch zu behandelnde Flächen:

1. OT Mühlendorf – Fl.Nr. 1046 Gmkg. Mühlendorf (Fläche für Photovoltaik)
2. OT Debring – Fl.Nrn. 762 u. 763 Gmkg. Höfen (Fläche für Photovoltaik)
3. OT Waizendorf – Fl.Nrn. 454, 458, 568/13, 859, 863, 866/2, 874/2, 889, 930/2 u. 941 Gmkg. Höfen (Solaranlagen, Windkraft)

Nach eingehender fachlicher Prüfung sowie in enger Rücksprache mit dem Planungsbüro HÖHNEN & PARTNER muss festgestellt werden, dass für die genannten Flächen zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließende Entscheidung über eine Aufnahme in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans getroffen werden kann. Das Planungsbüro empfiehlt daher, auf den Verzicht einer zeichnerischen Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ im Rahmen der Gesamtfortschreibung des gemeindlichen Flächennutzungsplans/Landschaftsplans (FNP/LSP).

Zwar liegen erste Einschätzungen zu folgenden Aspekten vor:

- Lage in Überschwemmungsgebieten oder naturschutzrechtlich relevanten Bereichen,
- energetische Exposition der jeweiligen Fläche,
- landschaftliche Fernwirkung der potenziellen Anlagen,
- Auswirkungen auf das ortstypisch-landwirtschaftliche Erscheinungsbild

Jedoch fehlen bei den zur Diskussion stehenden Flächen konkrete Planungsgrundlagen. Insbesondere kann keine verlässliche Aussage zur Netzanbindung und Einspeisemöglichkeit getroffen werden. Eine Momentaufnahme der Netzsituation ist zwar möglich, diese unterliegt jedoch dynamischen Veränderungen – etwa durch größere Projekte in Nachbarkommunen oder regionale Netzkapazitätsanpassungen. Selbst wenn aktuell ein geeigneter Einspeisepunkt vorhanden sein sollte, besteht keine Gewähr, dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt – wenn konkrete Projekte zur Umsetzung anstehen – noch verfügbar bzw. ausreichend leistungsfähig ist. Die Gemeinde hat kei-

nen Einfluss auf übergeordnete Netzplanungen oder bereits geplante bzw. umgesetzte Vorhaben Dritter, die die Netzkapazität zwischenzeitlich ausschöpfen könnten.

Würde man die beantragten Flächen – trotz fehlender konkreter oder vertiefter Planungen – in die Fortschreibung aufnehmen und als Vorrangflächen für Energiegewinnung darstellen, so würde der Flächennutzungsplan lediglich eine Momentaufnahme widerspiegeln. Dies birgt die Gefahr, dass der Plan voreilig mit Vorhaben überplant wird, die sich im weiteren Verlauf möglicherweise als wirtschaftlich nicht tragfähig oder technisch nicht umsetzbar erweisen. Das widerspricht dem Ziel der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und einer damit verbundenen vorausschauenden und tragfähigen Planung.

Daher ist es aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen, solche Flächen pauschal in die Fortschreibung aufzunehmen. Stattdessen sollten sie im konkreten Einzelfall, im Rahmen eines Bauleitverfahrens (Aufstellung eines Bebauungsplans) mit paralleler punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplans, tiefergehend geprüft und bewertet werden. Nur so können alle relevanten Faktoren – insbesondere im Hinblick auf Netzanschluss, technische Machbarkeit und Umweltverträglichkeit – umfassend betrachtet werden.

Im weiteren Verfahren werden alle beratenen und vom Gemeinderat befürworteten Flächen an das Planungsbüro HÖHNEN & PARTNER, Bamberg, übergeben. Auf dieser Grundlage erfolgt – unter Berücksichtigung fachlicher Einschätzung, bestehender Planungen, von Umweltbelangen und des verfügbaren Flächenkontingents – eine strukturierte Auswahl geeigneter Flächen, die in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit aufgenommen werden sollen. Diese werden dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, bevor es dann im weiteren Verlauf zur öffentlichen Auslegung kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die im Sachvortrag genannten Flächen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit aufzunehmen.

Anmerkung: Der Gemeinderat folgt damit der Empfehlung des Planungsbüros HÖHNEN & PARTNER, auf die pauschale Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung zu verzichten.

TOP 08 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

8.1 Eventuelle Umwandlung einer Kinderkrippengruppe in eine Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Unteraurach

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass derzeit geprüft werde, ob die vom BRK gewünschte Umwandlung einer Krippengruppe in eine Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Unteraurach möglich ist. Durch eine Bürgerin aus dem Gemeindegebiet Stegaurach wurde bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag zu selbiger Thematik eingereicht. Gerade hinsichtlich der Förderung sei hier eine genaue Prüfung erforderlich.

8.2 Änderung der Sitzungstermine der Kommunalvertretungsorgane

1. Bürgermeister WAGNER informiert, dass die anstehenden Termine der Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport getauscht werden. Die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses findet nunmehr am 15.10.2025 und die des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 19.11.2025 statt.

8.3 Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Stegaurach hier: Justierung des Sensors des Dämmerungsschalters

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass durch die Fa. BAYERNWERK eine Nachjustierung des Sensors des Dämmerungsschalters erfolgt ist, um die Zeiten für die Ein- und Ausschaltung der Straßenbeleuchtung zu modifizieren. Zur Erreichung einer kürzeren Brenndauer befindet man sich gerade in der Testphase.

8.4 Neuer Bauwagen für den Waldkindergarten

1. Bürgermeister WAGNER informiert den Gemeinderat, dass das geplante Gespräch bezüglich der Anschaffung eines neuen Bauwagens für den Waldkindergarten aufgrund der Verhinderung der KiTa-Leitung noch nicht stattfinden konnte und es daher noch keinen neuen Sachstand gibt.

8.5 Infoveranstaltung bezüglich des Windparks bei Mühlendorf

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass am 30.09.2025 eine Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern bezüglich des Windparks bei Mühlendorf im Böttinger'schen Landhaus stattgefunden hat. Hierbei wurden die Eigentümer über den aktuellen Planungsstand, vor allem auch hinsichtlich der noch ausstehenden Ausweisung des Vorranggebietes im Regionalplan Oberfranken-West informiert.

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

9.1 Unterstützung der Spendenaktion zur Beschaffung eines speziellen Rollstuhls

GR'in MUSIG regt an, die aktuell laufende Spendenaktion zur Beschaffung eines speziellen Rollstuhls für einen Gemeindebürger seitens der Gemeinde finanziell zu unterstützen.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die Angelegenheit derzeit durch die Verwaltung geprüft werde, dies jedoch nicht ohne rechtliche Hürden umsetzbar ist.

Von GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN sowie GR SCHUBERT werden dazu ergänzend noch weitere eventuell mögliche Unterstützungs möglichkeiten (Spende durch Gemeinderat als Gremium, Spenden über Vereine) vorgebracht.

9.2 Antrag auf Einladung des Herrn LÖSEL zu einer Sitzung des Gemeinderates oder des Umwelt- und Verkehrsausschusses

2. Bürgermeister FRICKE beantragt die Einladung des Herrn LÖSEL zu einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates oder des Umwelt- und Verkehrsausschusses. Bezuglich des Windparks bei Mühlendorf und der dafür erforderlichen Ausweisung des Vorranggebietes im Regionalplan Oberfranken-West könne Herr LÖSEL aufgrund seiner Erfahrungen und seines Vorhabens zum Thema „Sichtachsenstudie“ referieren.

Herr FRICKE übergibt den Antrag zudem auch schriftlich an die Gemeindeverwaltung bzw. den 1. Bürgermeister.

9.3 Weihnachtsmarkt in Stegaurach am ersten Adventswochenende

GR'in Margot SCHEER weist auf den bevorstehenden Weihnachtsmarkt in Stegaurach hin, welcher am ersten Adventswochenende 2025 stattfindet. Dafür wurde die Möglichkeit geschaffen, online Spenden zu leisten.

9.4 Vermehrte Verkehrsverstöße im Zusammenhang mit der Baustelle „Hartlandener Straße“

GR OPPAWSKY teilt mit, dass es aufgrund der Baustelle in der „Hartlandener Straße“ und der dafür eingerichteten Umleitungsstrecke zu immer mehr Verkehrsverstößen im Ortsteil Hartlanden käme. Er regt gleichzeitig eine entsprechende Geschwindigkeitsmessung an.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger'schen Landhauses in Stegaurach vom 28.10.2025 (Nr. 2025/GR/017)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025 (Nr. 2025/GR/016)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025 (Nr. 2025/GR/016) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Schulsportplatzanlage Stegaurach

hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie für den Neubau von Laufbahn/Allwetterplatz

Die Gemeinde Stegaurach plant den Neubau der Schulsportanlage an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick. Die bestehenden Sportanlagen, bestehend aus einer 4-bahnigen 100 m-Laufbahn, einer Weitsprunggrube, einer Kugelstoßanlage sowie einem Allwetterplatz sind alters- und witterungsbedingt stark sanierungsbedürftig. Aufgrund der bestehenden Schäden können diese derzeit nur noch eingeschränkt für den Schul- und Vereinssport genutzt werden.

Das bestehende Rasenfeld befindet sich in einem guten Zustand und soll nicht in die Neubaumaßnahme einbezogen werden.

Geplant ist der Neubau einer Schulsportanlage Typ D, die in erster Linie dem Schulsport dient, jedoch auch für den Breitensport in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen soll.

Mit der Neuanlage der Schulsportanlage werden die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, sicheren und vielfältigen Schulsportbetrieb geschaffen. Zudem wird die Anlage auch der breiten Öffentlichkeit und dem örtlichen Vereinssport zur Verfügung stehen und somit einen wichtigen Beitrag zur Sport- und Freizeitgestaltung in Stegaurach leisten.

Herr Dipl.-Ing. BRUST vom Ingenieurbüro WEYRAUTHER, Bamberg, stellt dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung die Machbarkeitsstudie und die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme anhand einer Präsentation vor.

Folgende Anlagen sind vorgesehen:

- 100 m-Laufbahn mit 4 Bahnen
- inklusive mind. 3 m Start- und 17 m Auslaufbereich
- Allwetterplatz (28 m x 44 m)
- Weitsprunganlage mit 3 Anlaufbahnen
- Kugelstoßanlage (13 m x 22 m, angepasste Größe an die örtlichen Gegebenheiten; Standardmaß 15 m x 24 m)

Parallel zur Laufbahn befindet sich auf der Seite zum Wohnheim der Lebenshilfe eine ca. 2 m tiefe Böschung. Diese ist in Teilbereichen nicht mehr standsicher und muss im Zuge der Maßnahme gesichert werden. Optional ist vorgesehen, die Böschung zusätzlich mit L-Steinen zu stabilisieren.

Darüber hinaus sollen Pflasterarbeiten für Einfassungen und Umwegeungen der einzelnen Sportanlagen durchgeführt werden.

Die Ausschreibung der Maßnahme ist für den Winter 2025/2026 vorgesehen. Die dementsprechenden Anträge zur Förderung durch die Regierung von Oberfranken sollen ebenfalls durch die Verwaltung gestellt werden.

Die Bauausführung soll bis August 2026 abgeschlossen sein, sodass die neue Anlage rechtzeitig zum Schuljahr 2026/2027 fertiggestellt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und stimmt dem Neubau der Schulsportanlage nach Vorstellung der Kostenschätzung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

TOP 03 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung „Unterhalb des Schloßberges“ und 8. Änderung des Bebauungsplans „Nordgebiet“

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.09.2023

Am 12.09.2023 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung (TOP 05ö) den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterhalb des Schloßberges“ und die 8. Änderung des Bebauungsplans „Nordgebiet“ gefasst. In derselben Sitzung wurde zudem der Erlass einer Veränderungssperre für das betreffende Plangebiet beschlossen. Die Veränderungssperre ist inzwischen ausgelaufen.

Eine rechtliche Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Vorschriften über die Veränderungssperre nicht anwendbar sind und diese deshalb nicht verlängert werden kann, nachdem es sich um einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan handelt.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses durch den Gemeinderat am 12.09.2023 lag der Verwaltung kein final definiertes Vorhaben vor. Im weiteren Planungsprozess wurden seitens des Grundstückseigentümers verschiedene Entwicklungsvorstellungen vorgelegt, welche in Bauausschusssitzungen behandelt wurden.

Ein konkret geplantes Vorhaben als Grundlage existiert jedoch bis dato nicht, weshalb weder ein Vorhaben- noch ein Erschließungsplan erarbeitet werden konnte.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens grundlegend geändert. Daher ist der Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2023 aus Sicht der Verwaltung aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den in der Sitzung am 12.09.2023 (TOP 05ö) gefassten Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung „Unterhalb des Schloßberges“ und die 8. Änderung des Bebauungsplans „Nordgebiet“, welcher im Amtsblatt Nr. 10/2023 öffentlich bekannt gemacht wurde, aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss im kommenden Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach öffentlich bekannt zu machen. Zudem ist mit dem Büro BFS+ nochmals abzuklären, inwieweit die Grundstücke Fl.Nr. 399, 399/12 und 399/13 in das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Stegaurach“ (Sanierungssatzung vom 25.10.2022) mit aufgenommen werden können. Weiterhin wird eine Kontaktaufnahme mit dem Bauwerber erfolgen.

TOP 04 Widmung des hinteren über das Standesamtsbüro Zimmer 0.4 zugänglichen Raums im „Böttinger'schen Landhaus“ in Stegaurach als Trauraum für den Standesamtsbezirk Stegaurach

Derzeit verfügt das Standesamt Stegaurach über vier gewidmete Trauräume:

- a) Das Trauzimmer im Hauptgebäude des Rathauses ist aufgrund seiner Größe auf rund 18 Gäste der Trauung beschränkt. Dieses Zimmer ist gebührenfrei.
- b) Das sog. Empfangszimmer (= Gartensaal, Zimmer 0.8) einschließlich dem Foyer im Böttinger'schen Landhaus kann mit bis zu 30 Personen genutzt werden. Die Nutzung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt innerhalb der Öffnungszeiten 150,00 EUR sowie außerhalb der Öffnungszeiten 250,00 EUR.
- c) Der Böttinger-Saal im Dachgeschoss des im Böttinger'schen Landhauses (Zimmer 1.0) fasst ebenso bis zu 30 Personen. Die Nutzung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 500,00 EUR, da der vorwiegend für Sitzungen genutzte Raum umfangreich umgeräumt werden muss.
- d) Mit der Katholischen Kirchenstiftung wurde schriftlich vereinbart, dass im Pfarrsaal der Kirchenstiftung Stegaurach (= „Luigi-Padovese-Pfarrheim“) Eheschließungen gegen eine Nutzungspauschale von 80,00 EUR abgehalten werden können. Hier können etwa 80 Personen teilnehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird auf folgende Kriterien bezüglich der Widmung von Trauräumen hingewiesen:

- Nach § 14 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsmäßige Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.
- Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, zu den Diensträumen des Standesbeamten auch Räumlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes zu bestimmen.
- Die Gemeinde legt generell fest, welche Räume bzw. Räumlichkeiten zum Zwecke der Eheschließung von den Bürgern genutzt werden können. Darunter sind sowohl öffentliche als auch private Räumlichkeiten zu verstehen, die zu Trauzimmern gewidmet werden. Hierbei empfiehlt es sich, die untere Standesamtsaufsicht zu beteiligen.
- Die Räumlichkeiten müssen im Sinne des § 14 PStG nach Art und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entsprechen.
- Es muss sich um einen abgeschlossenen Raum handeln, über den der Standesbeamte während der Trauung die Sachherrschaft hat; dabei muss er ggf. auch Ordnungsgewalt ausüben können (z.B. Störer hinausweisen). Trauungen außerhalb geschlossener Räume sind unzulässig.
- Die ordnungsgemäße Beurkundung der Eheschließung im Sinne des § 14 PStG muss sichergestellt sein, d.h. der Standesbeamte muss in der Lage sein, die Willenserklärungen der Verlobten entgegen zu nehmen.

Die Verwaltung muss seit einigen Wochen aufgrund von Renovierungs-/Umbauarbeiten im Hauptgebäude das als Trauzimmer genutzte (gebührenfreie) Besprechungszimmer als Büraum für Verwaltungszwecke umnutzen. Dieser Raum soll auch in Zukunft dauerhaft als weiteres Büro dienen. Aktuell steht somit kein Raum für eine gebührenfreie Trauung mehr zur Verfügung.

Der ausschließlich über das Zimmer 0.4 begehbarer Raum im Erdgeschoss des Böttinger'schen Landhauses soll hinsichtlich der gebührenfreien Trauungen künftig als Ersatz für das bisherige Trauzimmer im Hauptgebäude genutzt und entsprechend gewidmet werden. Der Raum erfüllt die vorgenannten Voraussetzungen. Auch ist dieser durch den Aufzug im Böttinger'schen Landhaus behindertengerecht nutzbar. Mit der Standesamtsaufsicht am Landratsamt Bamberg wurde diesbezüglich bereits telefonisch Kontakt aufgenommen. Die Aufsichtsbehörde hat die Nutzung des neuen Raumes mündlich zugestimmt, verlangt jedoch eine formale Widmung einschließlich Fotos des Raumes.

Nachdem auch die Sachbearbeitung im Bereich Standesamtswesen (Anmeldungen zu Eheschließungen, Ausstellung von Urkunden etc.) im Böttinger'schen Landhaus erfolgt, ist dort aus Sicht der Verwaltung auch die Etablierung des gebührenfreien Trauzimmers sinnvoll.

Gemäß der sachlichen und räumlichen Zuständigkeit ist die Widmung vom Gemeinderat Stegaurach entsprechend zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den ausschließlich über das Büro Zimmer-Nr. 0.4 begehbaren, hinteren Raum des Standesamtes im Böttinger'schen Landhaus als weiteren Trauraum (gebührenfrei) für den Standesamtsbezirk Stegaurach zu widmen.

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Kanalsanierungsmaßnahmen „Brückenstraße“ in Mühlendorf und im Bereich „Simmerswinkel“ in Waizendorf

Nachdem die entsprechenden Kanäle untersucht und die Ergebnisse ausgewertet worden sind, wird das Ing.-büro MILLER, Nürnberg, voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 ein entsprechendes Kanalsanierungskonzept für die „Brückenstraße“ in Mühlendorf und für den Bereich „Simmerswinkel“ in Waizendorf vorstellen.

5.2 Veranstaltungen und Termine

Medienmobil am 10.11.2025

Am Montag, 10.11.2025, um 14.00 Uhr kommt das Medienmobil in das Böttinger'sche Landhaus. Der Experte Johannes MICHEL spricht zum Thema „Unterwegs mit dem Smartphone“.

Jungbürgerversammlung am 14.11.2025

Am Freitag, 14.11.2025, um 17.00 Uhr findet im Bürgersaal die Jungbürgerversammlung mit der neuen Jugendpflegerin Ramona MEISEL statt.

Vereinetreffen zum Erstellen des Veranstaltungskalenders 2026 am 20.11.2025

Das Vereinetreffen mit der Gemeinde Stegaurach zum Erstellen des Veranstaltungskalenders 2026 findet am Donnerstag, den 20.11.2025 um 19.30 Uhr statt. Hier informiert die Gemeinde auch über Änderungen bei Veranstaltungen (Ordnungsamt) und über Versicherungsfragen. Die Verwaltung beabsichtigt, den Veranstaltungskalender für 2026 erstmals über die Heimat-Info-App zu erstellen. Hierzu sollen alle Vereine und Institutionen ihre Jahrestermine bis zum 07.11.2025 in der App eintragen.

Tag der Ausbildung am 22.11.2025

Am Samstag, 22.11.2025, 9.30 - 14.30 Uhr, findet zum dritten Mal der Tag der Ausbildung in der Aurachtalhalle statt.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

6.1 Sachstand Dorfgemeinschaftshäuser in Kreuzschuh und Unteraurach

GR'in Margot SCHEER erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen Kreuzschuh und Unteraurach.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass hierzu entsprechende Informationen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden.

6.2 Baumaßnahme „Hartlandener Straße“

3. Bürgermeister WAßMANN informiert über den weiteren Verlauf der Baumaßnahme „Hartlandener Straße“. Demnach wird in der Zeit ab

03.11.2025 die Deckschicht aufgebracht. Im Anschluss daran beginnt der zweite Bauabschnitt. Es ist vorgesehen, den Bereich zwischen Kirche und „WINDFELDER“-Tennishalle ab 11.11.2025 für den öffentlichen Verkehr freizugeben.

6.3 Sachstand Funkmast in Mühlendorf

GR OPPAWSKY erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Funkmastes der TELEKOM in Mühlendorf.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die TELEKOM einen Bauantrag stellen muss. Im Anschluss daran wird eine Beteiligung der Gemeinde Stegaurach durch die Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Bamberg erfolgen.

6.4 Verkehrssituation im Einmündungsbereich „Steinachstraße“ / Staatsstraße St 2276 („Frankenstraße“) in Mühlendorf

GR OPPAWSKY regt an, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der „Frankenstraße“ in Mühlendorf auf Höhe der Einmündung „Steinachstraße“ aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens zu prüfen.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass es sich bei der „Frankenstraße“ um die Staatsstraße St 2276 handelt und die Angelegenheit daher nicht von der Gemeinde Stegaurach entschieden werden kann. Die Thematik wird durch die Gemeindeverwaltung an die überörtlichen Behörden mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Kommunalwahlen 2026

Am 8. März 2026 finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stegaurach sind dann zum Wählen aufgerufen.

Zur Durchführung der Wahl sind amtliche Bekanntmachungen gesetzlich vorgeschrieben.

Die Gemeinde Stegaurach teilt mit, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026 erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen **durch Anschlag in den Amtskästen im Gemeindegebiet** erfolgen (§ 98 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO).

Nachrichtlich werden diese Bekanntmachungen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach (<https://www.stegaurach.de/unsera-gemeinde/wahlen/kommunalwahl-2026>) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtswirkungen (z. B. Beginn und Ende von Fristen) ausschließlich durch die öffentlichen Bekanntmachungen durch Anschlag in den Amtskästen der Gemeinde Stegaurach ausgelöst werden.

Umfangreiche Informationen sowie den entsprechenden Wahlkalender finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik unter folgendem Link: <https://www.statistik.bayern.de/wahlen/kommunalwahlen/index.html>

Selbstverständlich steht das Wahlamt der Gemeinde Stegaurach für Fragen bezüglich der Kommunalwahl 2026 gerne unter der Telefonnummer 0951 99222-30 oder wahlen@stegaurach.de zur Verfügung.

Gemeinde Stegaurach
Wahlamt

Bekanntmachung

der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.09.2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterhalb des Schloßberges“ sowie für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Nordgebiet“

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 (TOP 50) den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterhalb des Schloßberges“ sowie für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Nordgebiet“ gefasst. In derselben Sitzung wurde zudem der Erlass einer Veränderungsperre für das betreffende Plangebiet gefasst.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025 (TOP 03) hat der Gemeinderat Stegaurach nun die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans (vBBP/GOP) „Unterhalb des Schloßberges“ sowie der 8. Änderung des Bebauungsplans „Nordgebiet“ beschlossen. § 12 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sieht vor, dass wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb

der vereinbarten Frist durchgeführt wird, die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben soll. Dieser gesetzlichen Regelfolge der unterbliebenen Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans kommt die Gemeinde Stegaurach nun mit der Durchführung des Aufhebungsverfahrens nach.

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans für das Gebiet „Unterhalb des Schloßberges“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Unterhalb des Schloßberges“ und die 8. Änderung des Bebauungsplans „Nordgebiet“ außer Kraft.

Stegaurach, den 17.11.2025
gez. Thilo Wagner, 1. Bürgermeister

Selbstablesung der Gartenwasserzähler

Zur Erstellung der **Schmutzwassergebührenabrechnung 2025** verschickt die Gemeinde Stegaurach zum Jahresende an alle Betroffenen Ablesebriefe zur Selbstablesung der Gartenwasserzählerstände.

Die über den Gartenwasserzähler erfasste Wassermenge wird bei der jährlichen Schmutzwassergebührenabrechnung abgezogen, wenn diese 12 cbm überschreitet.

Die Meldung des Zählerstandes kann ausschließlich nur schriftlich erfolgen auf folgende Weise:

- per Fax: 0951 99222 66
- per Email: p.meixner@stegaurach.de
- Rückgabe des übermittelten Rückantwortschreibens

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeinde Stegaurach

- Abgabenstelle -
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach
Tel. 0951 99222 20



Probealarm im Landkreis am 13.12.2025

Am Samstag, 13.12.2025, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Im Monat Dezember 2025 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 09.12.2025, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Bauausschuss**, Mo. 15.12.2025, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.



Selbstablesung der Wasserzähler

Zur Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung **2025** verschickt der Zweckverband **Anfang Dezember** die **Ablesebriefe** zur Selbstablesung der Wasserzählerstände.

Die Meldung der Zählerstände können direkt über die Internetseite www.aurachergruppe.de abgegeben werden. Klicken Sie hierfür auf der Startseite den Link „**Bürgerserviceportal**“ an. Auf diese Weise gelangen Sie zum Menü „**Bürgerservice**“, wo sich unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ das entsprechende Online-Formular öffnet. Selbstverständlich kann der Zählerstand auch wie gewohnt schriftlich, durch Rücksendung des Antwortformulars erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung des Zählerstandes **erst nach Erhalt des Ablesebriefes** möglich ist.

Hinweis: Sollten Sie keine Mitteilung zur Selbstablesung erhalten müssen Sie nichts weiter veranlassen. In diesem Fall wird der Zählerstand per Funk ausgelesen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
Hartlandener Str. 20 a

96135 Stegaurach
Tel. 0951-290777

Geänderte Öffnungszeiten von 31.12.2025 (Silvester) bis 06.01.2026 (Hl. Drei Könige)

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt von **Mittwoch, den 31.12.2025 bis Dienstag, den 06.01.2026 GESCHLOSSEN**.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter **0171/52 65 055** erreichbar.

Ab Mittwoch, 07.01.2026 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen einen guten Rutsch und ein gutes neues Jahr!

75 Jahre „Sängerlust“ Mühlendorf

Der Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf blickt 2026 auf 75 Jahre voller Musik, Gemeinschaft und gelebter Tradition zurück.

Alles begann am 7. Februar 1951 in der alten Mühlendorfer Schule, als sich sangesfreudige Männer und Neubürger zusammenfanden, um das Volkslied zu pflegen. Diese harmonische Gemeinschaft fand in Lehrer Nikolaus Then einen engagierten Chorleiter. Am 29. Januar 1955 wurde der Bund offiziell gemacht und der Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf gegründet. Was folgte, war eine Ära der Kontinuität, in der Nikolaus Then fast vier Jahrzehnte lang als Vorstand und Chorleiter die Geschicke des Vereins prägte.

Doch immer ging es um mehr als nur um Musik. Getreu den Leitsätzen „Kameradschaft, Ehrgefühl, Anstand und Zusammenhalt“ waren und sind die Sänger Wegbegleiter „von der Wiege bis zur Bahre“. Sie unterstützten die Dorfgemeinschaft, ob mit einem gestifteten Kirchenfenster, der musikalischen Umrahmung dörflicher Feierlichkeiten oder ernsten Tönen am Kriegerdenkmal. Gesellige Veranstaltungen wie die Maiwanderung und freundschaftliche Bände zu Patenvereinen sicherten über Jahrzehnte den einzigartigen Gruppengeist.

Als Nikolaus Then 1993 in den wohlverdienten Ruhestand ging, wagte die „Sängerlust“ mit den Vorständen Günther Litzfelder und Raimund Menrath den Aufbruch zu neuen Ufern: Unter der neuen Führung wuchs der Verein enorm. Reinhard Stadter übernahm engagiert das Amt des Chorleiters, ein Kinder- und Frauenchor wurden gegründet. Mit der Einführung der beliebten „Gensbach-Fosänocht“ bewies der Verein, dass er Tradition pflegen und sich gleichzeitig wandeln kann.

Heute, 75 Jahre später, ist die „Sängerlust“ durch die Singgemeinschaft mit dem Männerchor aus Walsdorf lebendig wie eh und je. Am Samstag, den 27. Juni 2026, und Sonntag, den 28. Juni 2026 wird das große Jubiläum „75 Jahre GV Sängerlust“ gefeiert. Alle Mitglieder und das Vorstandsteam (Hans Neuwirth, Christine Montag, Michael Burkard) freuen sich darauf, gemeinsam mit der Bürgerschaft zu singen, zu feiern und die nächsten Kapitel der Chronik zu schreiben!



KAUFEN, WO ICH WOHNE! – DIE NEUE GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH



*Schöne Geschenkidee
zu Weihnachten*

Sie möchten jemandem ein Geschenk machen, sei es zum Geburtstag, als kleine Aufmerksamkeit oder Dankeschön, wissen jedoch nicht, was sich derjenige wünscht?

Dann ist die „Geschenkkarte“ der Gemeinde Stegaurach genau das Richtige für Sie!

Sie bietet Ihnen ein besonderes Geschenk, mit dem Sie anderen eine große Freude machen und dabei lokale Unternehmen unterstützen.

Die „Geschenkkarte“ ist im Wert von 5 € oder 10 € erhältlich. Es können mehrere „Geschenkkarten“ verschenkt werden, die der Beschenkte beliebig bei den teilnehmenden Unternehmen einlösen kann. Wenn man z.B. 30 € verschenken möchte, kann man drei „Geschenkkarten“ erwerben.

Der Beschenkte kann diese drei „Geschenkkarten“ daraufhin in allen teilnehmenden Firmen der Gemeinde Stegaurach einlösen. Dadurch hat der Empfänger große Auswahlmöglichkeiten und findet sicherlich das Richtige.

Schenken Sie Begeisterung –
die „Geschenkkarte“ kann im Rathaus, bei der Sparkasse Stegaurach und der Raiffeisenbank Stegaurach erstanden werden.

Einlösung der „Geschenkkarte“:
Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 bzw. 10 € betragen. Die Teilung einer „Geschenkkarte“ ist nicht möglich!

Ein Flyer mit den aktuellen Akzeptanzstellen wird beim Kauf einer „Geschenkkarte“ beigelegt.

Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer Homepage
www.stegaurach.de/buergerservice/service/geschenkkarte



Landratsamt



Willkommen,
neue Mobilität!

SRU Trans Bus

Schenken macht Freude: Kostenlos mit Bus & Bahn an Adventssamstagen!

Im Advent kostenlos unterwegs:
Am 29.11., 6.12., 13.12. und 20.12.2025 fahren alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und im Landkreis Bamberg kostenlos mit dem Bus und den Zügen des öffentlichen Nahverkehrs nach Bamberg und zurück.

An den vier Adventssamstagen müssen keine Tickets gekauft werden. Also einfach einsteigen und losfahren!

Die Kosten der Beförderung übernehmen die Stadt und der Landkreis Bamberg mit allen Kommunen.

Wer mit dem Auto nach Bamberg kommt und kostengünstig parken möchte, nutzt den P+R-Service am Heinrichsdamm und in der Kronacher Straße. Hier steht das Auto den ganzen Tag für 50 Cent, der P+R-Shuttle bringt die Gäste dann tagsüber im 15-Minuten-Takt kostenlos in die Innenstadt. Abends werden die Anlagen von der Nachtlinie 936 bzw. 935 bedient.

powered by **BAMBERG REGIONAL** Citizennet aus meiner Region

Jetzt VGN-App laden!
„VGN Fahrplan & Tickets“



 
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg | Partner im VGN

Landkreisweite Katastrophenschutz-Übung: Abschnittsführungsstellen trainieren den Ernstfall

Am Samstag, den 25. Oktober 2025, fand im Landkreis Bamberg die zweite landkreisweite Beübung der Abschnittsführungsstellen (AFüSt) statt. In 31 Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften arbeiteten die AFüSt zeitgleich an einem anspruchsvollen Szenario, das darauf ausgelegt war, Führungsarbeit unter hoher Taktung realistisch zu simulieren. Ziel war nicht die reale Abarbeitung von Einsätzen, sondern das saubere Einüben der Strukturen innerhalb der AFüSt: von der konsequenten Dokumentation über die eigene Kräfteverwaltung bis hin zu Planung, Disposition und standardisierten Rückmeldungen.

Die Lageannahme: In kurzer Zeit gehen pro Abschnitt rund 30 simulierte Einsatzmeldungen ein. Diese wurden automatisiert über eine eigens entwickelte Einsatzsimulation in das System eingespeist; die AFüSt führten sie in der Mobilen Lagekarte fort, hielten den Lageüberblick und setzten die notwendigen Führungsmaßnahmen innerhalb ihrer Strukturen ab. Parallel trainierten die Abschnitte die Kommunikation mit der Kreiseinsatzzentrale (KEZ), die im Atemschutzzentrum Strullendorf eingerichtet war, sowie das Anfordern überörtlicher Kräfte und Spezialgeräte über TETRA und Sat-HRT. So ließen sich Schnittstellen unter realitätsnahen Bedingungen prüfen, ohne Personal und Material tatsächlich zu binden.

Begleitet wurde die Beübung von Mitgliedern der Kreisbrandinspektion, die im gesamten Landkreis als Beobachter unterwegs waren und Rückmeldungen zu Abläufen, Kommunikation und Dokumentationsqualität sammelten. In Strullendorf informierten sich zudem Vertreter der Hilfsorganisationen und der Polizei über den Übungsverlauf und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen. Die enge Kooperation mit der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung sowie mit dem Landratsamt Bamberg und dessen Führungsgruppe Katastrophenschutz zeigte, wie nahtlos die Ebenen im Ereignisfall ineinander greifen können.

Kreisbrandrat Thomas Renner betonte, dass Übungen dieser Art unverzichtbar sind, um im Ernstfall schnell, sicher und abgestimmt zu handeln. Auch der stellvertretende Landrat Johannes Maciejonczyk war – wie der Kreisbrandrat – in der Kreiseinsatzzentrale (KEZ) im Atemschutzzentrum Strullendorf, überzeugte sich dort vom hohen Engagement der Einsatzkräfte und dankte allen Beteiligten für ihren Einsatz für die Sicherheit der Bevölkerung. Landrat Johann Kalb verschaffte sich derweil in der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) im Landratsamt Bamberg einen Überblick über Lage und Abläufe.

Die Beübung machte deutlich, wie wichtig klare Führungsstrukturen, belastbare Kommunikationswege und der souveräne Umgang mit digitalen Führungsmitteln sind – besonders bei sogenannten Flächenlagen wie Unwettern, Starkregen- oder Sturmlagen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen nun in die Nachbereitung ein und bilden die Grundlage für weitere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg.

Text: Sebastian Pflaum, Kreisbrandmeister
Bilder: Kreisbrandinspektion Bamberg



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes und der Kreisbrandinspektion Bamberg: <https://www.kfv-ba.de>

Internationale Wochen gegen Rassismus 2026

Aktionen und Veranstaltungen können eingereicht werden

Unter dem Motto „100% Menschenwürde. Zusammen gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ finden auch im Jahr 2026 die Internationalen Wochen gegen Rassismus in der Stadt und im Landkreis Bamberg statt. Ab sofort können Veranstaltungen rund um das Thema Rassismus online eingetragen werden.

Gemäß dem bundesweiten Motto setzen sich Stadt und Landkreis Bamberg im Zeitraum vom 16. bis 29. März 2026 bereits zum 14. Mal aktiv für die Anerkennung gleicher Rechte und die Würde aller Menschen ein und stehen gemeinsam gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Der Migrantinnen- und Migrantenbeirat der Stadt Bamberg und seine Kooperationspartnerinnen und -partner möchten herzlich dazu einladen, durch Aktionen und Veranstaltungen wie Filmvorführungen, Theateraufführungen, mehrsprachige Lesungen, Konzerte, Führungen, Vorträge, Workshops, Podiumsdiskussionen, Erzählcafés, Ausstellungen, Begegnungen, Gesprächsrunden und vieles mehr ein Zeichen zu setzen.

Der Migrantinnen- und Migrantenbeirat erstellt ein Gesamtprogramm rund um das Thema Rassismus, in dem die Beiträge aufgenommen werden. Zur Ankündigung ihrer Veranstaltung können Interessierte bis Freitag, 6. Februar 2026, das Online-Formular ausfüllen. Dieses sowie alle weiteren Informationen zur Ausschreibung sind auf der Website des Migrantinnen- und Migrantenbeirats unter „Veranstaltungen“ zu finden: www.stadt.bamberg.de/mib

Für Fragen steht der Migrantinnen- und Migrantenbeirat telefonisch unter 0951 87-1870 oder via Mail unter mib@stadt.bamberg.de zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Mittwoch, 03.12. Mittwoch der 1. Adventwoche

15.30 Stegaurach Gottesdienst im Seniotel
18.30 Stegaurach Eucharistiefeier

Donnerstag, 04.12. Hl. Barbara

18.30 Mühlendorf Eucharistiefeier

Freitag, 05.12. Freitag der 1. Adventwoche

06.00 Stegaurach Rorate

Sonntag, 07.12. 2. Adventssonntag

09.00 Waizendorf Eucharistiefeier
10.30 Stegaurach Eucharistiefeier zum Patronatsfest

Dienstag, 09.12. Dienstag der 2. Adventwoche

18.00 Kreuzschuh Licherfeier
18.30 Unteraurach Eucharistiefeier Nachgang zu St. Nikolaus

Mittwoch, 10.12. Mittwoch der 2. Adventwoche

18.30 Stegaurach Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.12. Donnerstag der 2. Adventwoche

18.30 Mühlendorf Bußgottesdienst

Freitag, 12.12. Freitag der 2. Adventwoche

06.00 Stegaurach Rorate

Samstag, 13.12. Samstag der 2. Adventwoche

18.00 Mühlendorf Vorabendmesse zu Adventia

Sonntag, 14.12. 3. Adventssonntag (Gaudete)

09.00 Höfen Eucharistiefeier zu Adventia
10.30 Stegaurach Eucharistiefeier zu Adventia

Montag, 15.12. Montag der 3. Adventwoche

19.00 Stegaurach Ökumenisches Abendgebet

Mittwoch, 17.12. Mittwoch der 3. Adventwoche

15.30 Stegaurach Gottesdienst im Seniotel
18.30 Stegaurach Eucharistiefeier

Freitag, 19.12. Freitag der 3. Adventwoche

06.00 Stegaurach Rorate m. den Veeh Harfen

Samstag, 20.12. Samstag der 3. Adventwoche

17.00 Mühlendorf Eucharistiefeier

Sonntag, 21.12. 4. Adventssonntag

09.00 Waizendorf Eucharistiefeier
10.30 Stegaurach Eucharistiefeier mit Band
18.30 Stegaurach Bußgottesdienst

Dienstag, 23.12. Dienstag der 4. Adventwoche

18.30 Unteraurach Eucharistiefeier zum Advent

Mittwoch, 24.12. Heiliger Abend

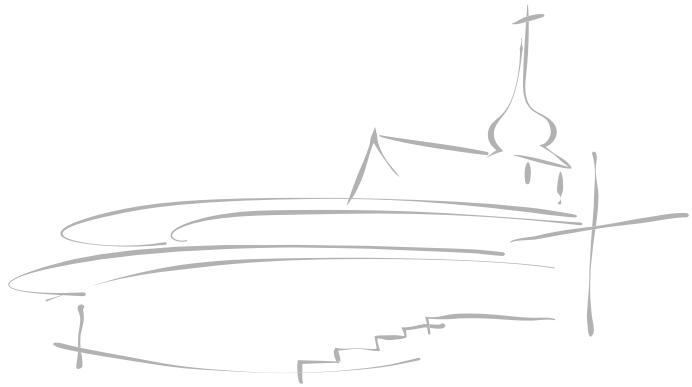
15.00 Stegaurach Kleinkindermette
16.00 Stegaurach Familienmette
16.30 Mutzershof Scheunenmette gestaltet vom Tiefgang für die Seele Team
16.30 Mühlendorf Familienmette
19.00 Höfen Christmette
21.30 Mühlendorf Christmette
23.00 Stegaurach Christmette

Donnerstag, 25.12. Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

09.00 Waizendorf Eucharistiefeier mit Kindersegnung

Freitag, 26.12. Hl. Stephanus

09.00 Mühlendorf Eucharistiefeier
10.00 Stegaurach Gottesdienst im Seniotel
10.30 Stegaurach Eucharistiefeier mit Kindersegnung

**Sonntag, 28.12. Fest der Heiligen Familie**

09.00 Höfen Eucharistiefeier
10.30 Stegaurach Eucharistiefeier

Mittwoch, 31.12. Hl. Silvester I., Papst

17.00 Mühlendorf Jahresabschlußgottesdienst
17.00 Waizendorf Jahresabschlußgottesdienst
18.30 Stegaurach Jahresabschlußgottesdienst

ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen und Leser!

Ich muss zugeben, dass ich kein besonderer Weihnachts-Fan bin: Vieles ist mir zu kitschig und süßlich und um die Weihnachtsklassiker im Fernsehen mache ich einen großen Bogen. Aber gerade drei Botschaften der Advents- und Weihnachtszeit bedeuten mir viel: „Ein Volk, das im Finstern lebt, sieht ein helles Licht“ – so der Prophet Jesaja. Ich denke da unwillkürlich an ukrainische Familien, die ohne Strom, Licht und Heizung nach Angriffen auf die Infrastruktur (über-)leben müssen. Auch andere erleben Dunkelheiten, nicht nur, manchmal aber gerade auch an Weihnachten: Das enge Aufeinander-Sein lässt schwelende Konflikte eskalieren, ein Drittel der Mieter in Deutschland haben Sorge, ihre Wohnung zu verlieren oder die Miete bald nicht mehr bezahlen zu können. Da mutet es schon fast wie Ironie an, dass an Weihnachten eine zeitweise obdachlose Familie im Mittelpunkt steht. Als ich diese Zeilen schreibe, komme ich vom Besuch bei einem todkranken Menschen zurück... Wie sehr wünsche ich Ihnen allen dieses helle Licht, das die Dunkelheit von Angst, Sorgen, Depression, Streit und Zukunftsängsten durchbricht. Die ersten, welche die Botschaft der Weihnacht vernehmen, sind die Hirten – wahre Profis, wenn es um die Gefahren und Herausforderungen der Nacht geht. Ihnen gilt mein zweiter Lieblingssatz: „Fürchtet euch nicht.“ Angeblich kommt diese Zusage 365 mal in der Bibel vor. Nun, ich habe es nicht nachgezählt. Aber ich finde es einen wunderbaren Gedanken: An jedem Tag sagt Gott uns zu „fürchte dich nicht“, hab Vertrauen, es gibt Grund zur Hoffnung. Aber warum? Da kommt das dritte weihnachtliche Wort ins Spiel, denn Jesus wird als der „Immanuel“ angekündigt, wörtlich als der „Gott mit uns.“ Gott ist bei uns, gerade auch in den Widrigkeiten des Lebens. Es fällt nicht schwer, die bildhafte und symbolträchtige Erzählung von der Armeeligkeit des Stalls, der Willkür der Herrschenden, dem Todesbefehl des Herodes, der Hilflosigkeit nicht nur des Kleinkinds, sondern auch der hl. Familie in einem Ort, wo so gut wie niemand Hilfe anbietet, auf die Jetztzeit zu übertragen. Da bleibt nicht viel Kitsch, aber die drei Zusagen: Ein helles Licht strahlt auf, es durchbricht alle Dunkelheiten, deshalb brauchen wir uns nicht zu fürchten, denn Gott ist mit uns!

Frohe und gesegnete Weihnachtstage!

Ihr und euer Pastoralreferent Günter Förtsch

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch Dezember 2025

Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln. Maleachi 3,20

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form.

Mit Ihren Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Neunhoeffer (Email walter.neunhoeffer@elkb.de, Tel. 0951/95517-53) oder an das Pfarramt St. Stephan (Email ststephan.ba@elkb.de, Tel. 0951/95517-51).

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Walter Neunhoeffer

So, 30. November – 1. So. im Advent

18 Uhr Festgottesdienst zum 1. Advent mit Abendmahl und dem Posaunenchor, anschl. Agape (Pfr. Neunhoeffer)

So, 14. Dezember – 2. So. im Advent

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Schneider)

Mo, 15. Dezember

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

Mi, 24. Dezember – Heilig Abend

18 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Elsel)

Fr. 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Neunhoeffer)

Jahreslosung 2026

Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu! Offenbarung 21,5

So, 11. Januar – 1. So. nach Epiphanias

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln

BENEFIZ-WEIHNACHTSKONZERT
DES MUSIKVEREINS
MÜHLENDORF E. V.

3. ADVENT
14. DEZEMBER
14:30 UHR
IN DER KIRCHE
STEGAURACH

AUßERDEM DABEI:
• NACHWUCHS-ORCHESTER
• POLIZEISÄNGERCHOR BAMBERG

FREIER EINTRITT
+++
EURE SPENDE
FÜR EINEN GUTEN ZWECK IN DER GEMEINDE!



Orgelkonzertreihe

20 Jahre Orgelweihe Stegaurach

Improvisation und Literatur

Prof. Markus Willinger

Domorganist am Bamberger Dom
Sonntag, 30.11.2025 • 16 Uhr

Weihnachtszeit und Jahresschluss

Prof. Winfried Bönig

Domorganist am Kölner Dom
Sonntag, 28.12.2025 • 17 Uhr

Heiteres, Maskiertes und Unerhörtes

Michael Goos

Dekanatskantor an St. Stephan in Bamberg
Sonntag, 15.02.2026 • 17 Uhr

Pfarrkirche Stegaurach

Eintritt frei, Spenden zur Unterstützung der Kirchenmusik erbeten

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Dezember 2025



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Noch gibt es den leckeren **Apfelsaft** in der Bücherei! Gegen eine Spende in Höhe des Unkostenbetrags von 7,50 € unterstützen Sie das Streuobstprojekt der Gemeinde mit der Gruppe „Agenda 21“ und erhalten 5l dieses herrlichen Erfrischungsgetränks.

Während der **Weihnachtsferien** sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie und für Euch da. Während der Schulferien entfällt, wie gewohnt, die Ausleihe am Dienstagvormittag (23. u. 30.12.). Wir wünschen allen großen und kleinen Leserinnen und Lesern eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr mit vielen spannenden Leseerlebnissen!

Ihr und Euer Büchereiteam



**Montag, 8. 12. / 16.15 - 17 Uhr (Einlass ab 16 Uhr!)
Vorlestunde mit Jörg Wanko**

Das Bilderbuch „Es klopft bei Wanja in der Nacht“ von Tilde Michels und Reinhard Michl wird als Erzähltheater in gemütlicher Runde vorgelesen. Anschließend werden Sterne gebastelt. **Für Vor- und Erstklasssschüler!**



**Donnerstag, 11. 12. / 19 - 21 Uhr
Adventsfenster der Bücherei mit Bogdan Lewandowski und Uwe Schuckert**

Sehr gerne beteiligt sich die Bücherei an den Adventsfensteraktionen in der Gemeinde. Zur humorvollen Adventsgeschichte, gelesen von Uwe Schuckert, begleitet Bogdan Lewandowski auf der Geige. Die Bücherei serviert Glühwein mit und ohne Alkohol und lädt zum gemütlichen Adventsplausch ein.



Öffnungszeiten im Dezember

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 - 12.15 Uhr (vormittags nicht am 23. und 30. 12.) / 15.00 - 17.30 Uhr (mit Lesecafé)
Mittwoch: 10.00 - 11.30 Uhr (nicht am 24. und 31. 12.)
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20
Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen
Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach,
ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen,
Vollmacht und Patientenverfügung

Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Persönliche Beratungen möglich, jeden
1. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr im
Böttinger'schen Landhaus. Wenn möglich
telefonische Anmeldung in der Gemeinde unter
Tel. 0951 / 99 222-0. Telefonische Beratungen
jederzeit.

Liebe Senioren und Seniorinnen der
Gymnastikgruppe, des Mittagstisches und
Kaffeenachmittags.

Mit dem Monatsende des Dezembers verlassen
wir für manchen ein viel zu schnell vergangenes
und manchmal trauriges Jahr.

Unsere Gymnastikgruppe konnte sich durch neue
Mitglieder erholen, in der Hoffnung im neuen Jahr
noch mehr Verstärkung zu bekommen.

Der Mittagstisch wird sehr gut angenommen
und auch die Kaffeerunde „von Senioren für
Senioren“ ist gut besucht:

nächster Mittagstisch im Dezember:
04. Dezember um 12.00 Uhr
nächste Kaffeerunde im Dezember
18. Dezember um 14.30 Uhr

**Für das neue Jahr finden Sie im „Januar
Gemeindeblatt“ ev. Änderungen der Treffen.**

Für das Weihnachtsfest froh und erholsame Tage,
und für 2026 alles Gute und ein gesundes
Wiedersehn!

Eure und Ihre Ingeborg Lotze

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Dienstag, 16. Dezember 2025, um 14.00 Uhr,
heitere und ernste Geschichten, Musik und
gemeinsames Singen, Besuch des Kindergartens
Don Bosco

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, 11. Dezember 2025
„Gemütlicher Donnerstag“

Abfahrt 12.30 Uhr Stegaurach Kirche
(Zustiegsmöglichkeiten wie immer)

Ziel: Oberweiler

Wir haben immer wieder Plätze frei. Wer Interesse
an einem monatlichen Ausflug und geselligen
Nachmittag hat, kann sich bei uns melden.

Ansprechpartner:

Frau Scharf	Tel.: 0951 296911
Frau Raube	Tel.: 0951 29895

• Senioren Mühlendorf, Kreuzschuh, Erlau

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 14.00 Uhr
Adventsfeier, Gasthaus Alte Mühle

Ansprechpartner:

Frau Lechner	Tel.: 0951 290126
Frau Kraus	Tel.: 0951/296183

• Senioren Höfen / Waizendorf

Mittwoch, 03. Dezember 2025, 14.00 Uhr,
Adventsfeier mit Geschichten und Musik,
Alte Schule

Ansprechpartner:

Frau Sahliger	Tel.: 0951 296957
---------------	-------------------

Bitte zum Bürgermobil anmelden!

Alle Bürgerinnen und Bürger sind
herzlich eingeladen das Bürger-
mobil der Gemeinde Stegaurach
kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit einstiegserleichterndem
Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren
Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Ge-
meindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951/99 222-0 an.



Altersgerechte Wohnungsanpassung

Vorsicht vor schnellen Entscheidungen

Viele Menschen stehen im Laufe ihres Lebens vor der Herausforderung, ihr Zuhause altersgerecht oder barrierefrei zu gestalten. Aufgrund von altersbedingten Veränderungen, Krankheit oder einer Behinderung kann der Zugang zur Wohnung oder die Nutzung des Badezimmers schnell zu einem Problem werden. Hier versprechen spezialisierte Firmen schnelle Hilfe – sei es durch die Installation von Treppenliften oder einen altersgerechten Umbau des Badezimmers. Oftmals bieten diese Unternehmen ein Rundum-sorglos-Paket an, das auch die Beantragung von Fördermitteln umfasst.

Doch bei der Auswahl des richtigen Anbieters ist Vorsicht geboten. Nicht immer halten die Angebote, was sie versprechen. Kathrin Weinkauf von der Fachstelle für Wohnberatung des Landkreises Bamberg gibt wichtige Tipps, um sicherzustellen, dass Angebote und Produkte seriös und tatsächlich geeignet sind, um Sie zu unterstützen und zu entlasten:

1. Lassen Sie sich von einer Fachstelle beraten:

Die Fachstellen für Wohnberatung beraten Sie individuell, ausführlich, unabhängig und neutral zu sinnvollen Möglichkeiten, Ihre Wohnung anzupassen und informieren über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Außerdem können die Mitarbeitenden Angebote von Dienstleistern inhaltlich prüfen.

2. Vier Ohren hören mehr als zwei:

Nehmen Sie Beratungstermine und Verkaufsgespräche gemeinsam mit einer Person Ihres Vertrauens (z.B. Sohn, Tochter, Partner oder Partnerin) wahr, um eine zweite, gerne auch kritische Meinung einzuholen.

3. Lassen Sie sich Zeit:

Gute Lösungen brauchen Zeit und eine gute Planung. Erteilen Sie einen Auftrag erst, wenn Sie sich sicher sind, dass die Lösung für Sie ideal passt. Kein Angebot ist so dringend, dass Sie nicht mindestens zwei Tage darüber nachdenken oder eine zweite Meinung einholen können.

4. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen:

Unterschreiben Sie nicht sofort – auch keine Bestätigung, dass der Vertreter vor Ort war. In vielen Fällen haben Sie dann schon unwillentlich einen Auftrag mitunterschrieben.

5. Achten Sie auf Fördervorgaben:

Wenn für die Finanzierung der Maßnahme Fördermittel beantragt werden, dürfen Sie Aufträge erst dann vergeben, wenn Ihnen eine schriftliche Bewilligung der Fördermittel vorliegt. Andernfalls können Sie den Anspruch auf die Förderung verlieren.

6. Vergleichen Sie Angebote und Anbieter:

Holen Sie mindestens ein Vergleichsangebot eines anderen Anbieters ein. Bei Treppenliften ist es sinnvoll, sich von Firmen beraten zu lassen, die verschiedene Liftlösungen im Programm haben, da nicht alle Menschen mit einem Treppenlift zureckkommen.

7. Erkundigen Sie sich nach Garantien und Serviceleistungen:

Stellen Sie sicher, dass das Unternehmen Garantien für seine Produkte und Dienstleistungen bietet und bei Liftsystemen rund um die Uhr ein Kundendienst erreichbar ist.

Die Anpassung des Wohnraums trägt entscheidend zur Steigerung der Lebensqualität bei, da sie mehr Unabhängigkeit, Sicherheit und Komfort bietet. Eine gute Vorbereitung und die Wahl eines seriösen Angebots sind entscheidend für eine erfolgreiche Umgestaltung hin zu einem barrierefreien Zuhause.

Kontakt für weitere Informationen:

Landkreis Bamberg, Fachstelle für Wohnberatung
Kathrin Weinkauf, Tel +49 951 85108
wohnberatung@Lra-ba.bayern.de
www.landkreis-bamberg.de/wohnberatung

Zur Terminvereinbarung ist die Fachstelle für Wohnberatung Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 9:30 Uhr erreichbar.

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig - Industriestraße 17 · 96188 Burgebrach

📞 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

**SMALER
SELIG
BURGEBRACH**



Frohe Weihnachten und ein wunderbares neues Jahr.
Wenn die Welt im Lichterglanz erstrahlt und vorweihnachtliche Ruhe einkehrt, erinnern wir uns daran, was wirklich zählt – Wärme, Geborgenheit und Miteinander. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten eine besinnliche Weihnachtszeit, Momente des Innehalte und einen hoffnungsvollen Start in ein gesundes, glückliches Jahr 2026.

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

Dezember
PROGRAMM
IM
FORSTHAUS

Mittwoch
offener Treff:
16:30 - 18:30 Uhr

03.12.
Tannenbäume
backen

10.12.
Weihnachtsbaum-
Anhänger basteln

17.12.
Adventsfenster
Dekorieren

In den Ferien ist der Treff geschlossen. Wir
wünschen Euch frohe Weihnachten!

Donnerstag
Kidetreff: 16:00 - 18:00 Uhr
Jugendtreff: 18:00 - 20:00 Uhr

04.12.
Weihnachtspost
basteln

11.12.
Plätzchen backen

18.12.
Adventsfenster-
aktion eröffnen

Du hast Fragen oder sonstige Anliegen?

jamstegaurach ramona.meisel@iso-ev.de
0160 8596427

jam
Ein Projekt von
iSo
innovative SOZIALE ARBEIT

Steckbrief

Name: Ella
Alter: 23
Studium:
Grundschullehramt mit
Hauptfach Englisch

Zu mir:
Ich liebe es zu lesen und zu backen.
Am liebsten unternehme ich aber Sachen mit meinen
Freunden und Familie.
Ich freue mich schon darauf, dich in unserem
Treff kennenzulernen.

- Ella



**Mit Schwung in die
Gemeinschaft –
ein Ausflug in die
Trampolin halle Nürnberg**

jam

In den Herbstferien ging es mit JAM, den Nachbargemeinden und über 40 Jugendlichen in die Trampolin halle. Gemeinsam fuhren wir mit dem Zug nach Nürnberg. Schon die gemeinsame Anreise sorgte für viel Vorfreude und gute Stimmung.

In der Trampolin halle angekommen, hieß es: Schuhe aus, Energie an! Ob Salto, Sprünge oder einfach ausgelassenes Herumtoben für alle war etwas dabei. Schnell zeigte sich, dass Bewegung nicht nur Spaß macht, sondern auch verbindet.

Neben dem sportlichen Aspekt stand vor allem das Gemeinschaftserlebnis im Mittelpunkt. Solche Aktionen stärken das Miteinander und fördern das gegenseitige Vertrauen. Beim gemeinsamen Springen, Lachen und Unterstützen entstehen neue Freundschaften und Hemmungen werden abgebaut. Bewegung fördert Konzentration, Koordination und Selbstwahrnehmung wichtige Bausteine für die persönliche Entwicklung junger Menschen.

Am Ende des Tages waren alle müde, aber glücklich. Der Ausflug war ein voller Erfolg und das nicht nur sportlich gesehen. Wir freuen uns auf die nächsten Aktionen mit euch!

Eure,
Ramona und Ella von JAM Stegaurach






Vereine

Stegaurach

Aktive Bürgerstimme Stegaurach



Di., 16.12.25 19.30 Uhr Aufstellungsversammlung eines gemeinsamen Wahlvorschlags (mit Die Grünen) für die Wahl eines/r Bürgermeisterkandidaten/in für die Kommunalwahl 2026, Gaststätte Nettuno, Stegaurach

CSU Ortsverband Stegaurach



Mi., 03.12.25 19.00 Uhr Ortshauptversammlung zur Nominierung eines/r Bürgermeisterkandidaten/in und zur Aufstellung der Gemeinderatsliste für die Kommunalwahl 2026, Restaurant Nettuno, Mühlendorfer Str. 11, Stegaurach
vorher um 18.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienstbesuch im Gedenken an die verstorbenen Mitglieder

Die GRÜNEN Ortsverband Stegaurach



Di., 16.12.25 19.30 Uhr Aufstellungsversammlung, Gaststätte Nettuno Stegaurach
Aufstellungsversammlung eines/r Kandidaten/in für die Bürgermeisterwahl im März 2026 von DIE GRÜNEN, Ortsverband Stegaurach

FFW Stegaurach e.V



Vereinstermine:
So., 07.12.25 15.00 Uhr Nikolausfeier, Feuerwehrhalle

für die Kinderfeuerwehr und die Feuerwehr-Kinder

Sa., 13.12.25 10.00 Uhr Vereinsausflug zum Weihnachtsmarkt im Schloss Thurn und Taxis, Regensburg
Rückfahrt ca. 19 Uhr.

Die FFW Stegaurach wünscht allen Einwohnern von Stegaurach eine besinnliche Adventszeit, ein schönes und sicheres Weihnachtsfest und ein unfallfreies neues Jahr!

Mehr Infos unter <https://stegaurach.feuerwehren.bayern/>

Termine für die Aktiven:

Sa., 06.12.25 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle
Mi., 31.12.25 17.00 Uhr Abschluss Jubiläumsjahr, Feuerwehrhalle
Sa., 10.01.26 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 06.12.25 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Schule Stegaurach
Plätzchen backen in der Schulküche
So., 07.12.25 15.00 Uhr Nikolausfeier
für die Kinderfeuerwehr und die Feuerwehr-Kinder in Feuerwehrhalle
Sa., 10.01.26 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhalle



Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 05.12.25 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle
Treffpunkt: 17.45 Uhr
So., 07.12.25 15.00 Uhr Nikolausfeier, Feuerwehrhalle
Fr., 19.12.25 18.00 Uhr Jahresabschluss, Feuerwehrhalle
Treffpunkt: 17.45 Uhr.



FW-FL Stegaurach



Di., 16.12.25 18.00 Uhr Winterfeuer-Abend in Mühlendorf – bei Fam. Montag, Erlauer Str. 5, Mühlendorf

Heiß- und Kaltgetränke, Bratwürste vom Grill und ein entspannter Abend am Feuerkorb. Einfach vorbeikommen und die Kandidatinnen und Kandidaten der FREIEN WÄHLER-FL Stegaurach kennenlernen.

Maurer - u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach



Sa., 06.12.25 18.30 Uhr Jahresessen, Gasthaus Windfelder am See

Reservistenkameradschaft Aurachtal



Mi., 03.12.25 20.00 Uhr Monatsversammlung, Gasthaus Giehl Waizendorf

Die für den 6. Dezember geplante Abschlussfeier fällt aus.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten:

Jugendtraining: Mittwoch, 03., 10., 17.12.2025
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Erwachsene: Mittwoch, 03., 10., 17.12.2025
19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Während der Weihnachtsferien vom 22.12.2025 – 05.01.2026 kein Schießbetrieb!

Rundenwettkämpfe

A-Klasse Gruppe 3 – 2. Mannschaft

Fr., 12.12.25 19.15 Uhr Freihand Pettstadt 1 – Hubertus Stegaurach 2

Veranstaltungen:

Fr., 12.12.25 18.00 Uhr Weihnachtsfeier im Schützenhaus

Einladung ergeht an alle Mitglieder

Mi., 17.12.25 18.00 Uhr Jugendhauptversammlung im Schützenhaus

mit anschl. gemütlichem Beisammensein

Die Vorstandshaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönern ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr 2026.

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Wir bedanken uns herzlich bei allen Freunden, Sponsoren und Mitgliedern für Eure wertvolle Treue und Unterstützung und den tollen Zusammenhalt in diesem Jahr. Wir wünschen Euch frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr – voller Gesundheit, Erfolg und sportlicher Erlebnisse!

Auf ein weiteres Jahr voller gemeinsamer Momente!



Vereinstermine:

Achtung: Aus organisatorischen Gründen musste die Mitgliederversammlung neu terminiert werden!

Mo., 12.01.26 19.30 Uhr Mitgliederversammlung, Vereinsheim der SpVgg Stegaurach

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht über das abgelaufene Jahr
- Berichte der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter
- Finanzbericht für das Jahr 2024
- Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2024
- Entlastung des Vorstandsgremiums für das Jahr 2024

- Neuwahlen
- Satzungsänderung:
- Ergänzung unter 2.1.:
- Darüber hinaus ist der Verein eine Vereinigung zur Pflege fast-nächtlichen Brauchtums.
- Behandlung schriftlicher Anträge
- Sonstiges, allgemeine Aussprache

Anträge sind schriftlich bis spätestens 02.01.2026 an das Vorstandsgremium zu richten. Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Claudia Steblein, Vorstandsvorsitzende



Fußball

Für Kinder und Jugendliche:

Werdet Teil der Spielvereinigung Stegaurach – erlebt Teamgeist, schließt neue Freundschaften und habt gemeinsam Spaß am Sport.

Liebe Eltern:

Wir suchen engagierte Unterstützer – ob als Trainer, Betreuer oder in anderer Form. Bringen Sie Ihre Ideen und Energie ein und gestalten Sie gemeinsam mit uns eine starke Gemeinschaft für unsere Kinder.

Hallentraining in der Aurachtalhalle:

G/F/E-Junioren Montag 17.00 - 18.00 Uhr

Trainer und Betreuer:

Matthias Flieger Tel. 0151 / 22378383

und Peter Greiner-Fuchs Tel. 0157 / 74385005

Finja Hümmer, Hannes Fahr, Adrian Medrano Recio, Luca Seel

Alte Herren Donnerstag 20.15 - 21.45 Uhr
Manuel Hümmer Tel. 0171 / 76320781,
Andreas Schmauser Tel. 0177 / 9693506

1. Mannschaft 06/2026:

Wir suchen Spieler mit Herz, Vision und Teamgeist, werde Teil der Pioniere!

Allgemein:

Interessierte Fußballer/innen - bitte einfach bei den Ansprechpartnern melden!



Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport

Bei den Tanzsportgruppen/Gardetanz besteht erst wieder nach Fasching, also ab März 2026, die Möglichkeit der Neuaufnahme!



Wir bitten um Verständnis!

Folgende Sportstunden können wir aktuell in den Gymnastikräumen der SpVgg Stegaurach anbieten:

Montag: 17.00 - 17.55 Uhr Rücken-Fit mit Doris Ramer
18.00 - 18.55 Uhr Rücken-Fit mit Doris Ramer
Dienstag: 19.00 - 20.00 Uhr Konditionsgymnastik mit Doris Ramer (Aurachtalhalle)
Donnerstag: 17.00 - 17.55 Uhr Rücken-Fit mit Annika Spill
18.00 - 18.55 Uhr Functional Fitness - Bauch, Beine, Po mit Annika Spill
19.30 - 20.30 Uhr Jazz-Dance mit Dagmar Englbauer

Zusätzlich im Freien:

Montag: 08.30 - 09.30 Uhr Nordic Walking mit Carmen Schmuck
Wir gehen auch weiterhin mit Euch online durch die Kurslandschaft in verschiedenen Fitness Online-Kursen, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

Tischtennis

Mittwoch: 16.30 - 19.30 Uhr Aurachtalhalle Stegaurach
Julian Heinrichs Tel. 0157 / 74387405,
info@tt-akademie.de

Tauschring Region Bamberg

Mi., 03.12.25 19.00 Uhr Tauschtreff im Gemeindezentrum Philippus Bamberg, Buger Str. 74



Zum Jahresende treffen wir uns in gemütlicher Runde bei Glühwein und süßen Leckereien. Auch alle, die neugierig sind und den Tauschring einmal kennenlernen möchten, sind herzlich eingeladen. Wir wünschen allen Mitgliedern eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest im Kreis lieber Menschen.

Nähere Informationen: www.tauschring-region-bamberg.de oder bei Margot Scheer, Tel. 0951 2970110.

VdK OV Stegaurach

So., 07.12.25 14.30 Uhr Pfarrsaal, Adventsfeier



Bitte beachten Sie die neuen Telefonnummern und melden Sie sich bitte bis spätestens zum 03.12.2025 an unter (Schmitt Aurelia) Tel. 0951/296522 oder (Heilmann Irmgard) mobil 0176/31478795. Für Mitglieder und Begleitpersonen.

Wanderfreunde Aurachtal e.V.

84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

Mi., 31.12.25 Freie Flotte Füße Franken

Start: SV Hut

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de.

Einige Wandervereine bieten weiterhin geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden.



Geführte Wanderungen des Vereines:

Wanderfreunde Stegaurach:

So., 14.12.25 um 10.00 Uhr 6, 10 km
Start: Parkplatz in Bad Sennfeld OT Sennfeld

TSV Küps:

Mi., 03.12.25 um 14.00 Uhr 5, 10 km

Start: Taxi Dütsch in Bad Staffelstein

Mi., 10.12.25 um 14.00 Uhr 5, 10 km

Start: Taxi Dütsch in Bad Staffelstein

Mi., 17.12.25 um 14.00 Uhr 5, 10 km

Start: Taxi Dütsch in Bad Staffelstein

Fr., 26.12.25 um 9.30 Uhr 5, 12 km

Start: Gasthof „Zur schönen Schnitterin“ in Bad Staffelstein

Schwarzenbach/Saale:

So., 07.12.25 um 9.30 Uhr 5, 10 km

Start: Gasthof „Raitschin“ in Regnitzlosau

Natur- und Wanderfreunde Großenlüder:

So., 21.12.25 um 10.00 Uhr 6, 11 km

mit Krippenweg

Start: Gasthaus „Zum Hirsch“ in Großenlüder

Freie Flotte Füße Franken:

Mi., 24.12.25 um 9.00 Uhr 5, 10 km

Start: Heiko Wäscher, Rödental OT Einberg

Deutsch-Amerikanischer Wanderclub Ansbach:

Sa., 27.12.25 um 10.00 Uhr 5, 10 km

Start: Gasthaus Vogel in Ansbach

Wir wünschen allen Wanderern und Gemeindemitgliedern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026. Eure Wanderfreunde Aurachtal e.V. Stegaurach

Debring

Debringer Dorfgemeinschaft

Mi., 10.12.25 17.00 Uhr „Debring leuchtet im Advent“, Am Anger



Programm-Highlights:

Leuchtende Boote auf der Aurach:

Rund 40 Boote lassen den Bach in magischem Licht erstrahlen und sind Teil einer großen Tombola mit tollen Gewinnen. (1. Preis: Alpaka-Wanderung · 2. Preis: Weihnachtsbaum · 3. Preis: 1 Ster Holz)



Mystisches Hexenhäuschen & zahlreiche Nikoläuse:

Ein verwunschenes Häuschen mit zauberhaften Hexen lockt mit knusprigen, frischen Waffeln.

Zahlreiche fröhliche Nikoläuse begeistern mit ihren lustigen Gesichtern und roten Mützen.

Lichterspiele & Feuerzauber:

Stimmungsvolle Lichtillustrationen, Schwedenfeuer, Feuertronnen und Feuerschalen schaffen eine zauberhafte Kulisse für die Vorweihnachtszeit.



Weihnachtliche Videoprojektionen & musikalische Einlagen:

Festliche Videos, projiziert auf eine Hausfassade, laden dazu ein, den Moment zu genießen und die adventliche Stimmung auszukosten.

Köstliche Verpflegung:

Leckere Bratwürste, heißer Glühwein und Müller-Bier sorgen für das leibliche Wohl.

Freiwillige Feuerwehr Debring e.V.



Termine für die Aktiven

Mi., 10.12.25 17.00 Uhr Absperren Am Anger bei „Debring leuchtet im Advent“
So., 14.12.25 10.00 Uhr Übung der Aktiven
Mo., 22.12.25 19.00 Uhr Übung der Aktiven
Mi., 24.12.25 15.30 Uhr Verkehrsregelung und Absicherung zur Mette in Muttershof
Beginn 16.30 Uhr

Termine für die Jugendfeuerwehr

Fr., 05.12.25 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde
Fr., 19.12.25 18.00 Uhr Gemeinsamer Jahresabschluss 2025

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Marcel Hümmel melden.

Telefon: 0951 93298377 (Anrufbeantworter)
E-Mail: jugend@feuerwehr-debring.de
Web: www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugendgruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

Termine für die Kinderfeuerwehr

Wir machen im Dezember Pause.

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unserem Kinderwart Achim Claus melden.

Telefon: 0951 93298377 (Anrufbeantworter)
E-Mail: kinder@feuerwehr-debring.de
Web: www.feuerwehr-debring.de/kinderfeuerwehr

Vereinstermine Dezember

Mo., 01.12.25 17.00 Uhr Adventsfenster am Feuerwehrhaus in Debring, Der Alte Berg 1A

Herzliche Einladung!

Mi., 31.12.25 13.30 Uhr Neujahrsanspielen an der Dorfgrippe mit der Mühlendorfer Blasmusik

Vorschau Vereinstermine Januar

Di., 06.01.26 17.00 Uhr Stärk'antrinken am Anger

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins,
die Vorstandschaft wünscht euch und euren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielen Dank für euer Engagement und die tolle Zusammenarbeit in 2025.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches 2026 mit euch!

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine
findest Du auf unserer Internetseite



Kreuzschuh

Kreuzschuher Runde e.V.

Di., 09.12.25 18 Uhr

Adventliche Lichterfeier an der Kunigundenkapelle

Fr., 12.12.25 19 Uhr

Jahresabschlussessen in der Alten Mühle, Mühlendorf



Hierzu herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

Die Vorstandschaft des Vereines Kreuzschuher Runde e.V. wünscht allen Vereinsmitgliedern und Freunden des Vereins eine besinnliche Adventszeit und schöne Weihnachten. Dazu noch alles Gute für das neue Jahr!

Mühlendorf

FC Bayernstammtisch Mühlendorf

Mit Rückblick auf das vergangene Jahr wünschen wir unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen sowie Freunden des FC Bayernstammtisch Mühlendorf eine friedvolle sowie gesegnete Weihnachtszeit. Für das neue Jahr Gesundheit, Zuversicht und Glück!
Euere Vorstandschaft



Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf

Termine für die Aktiven:

Mo., 01.12.25 19.00 Uhr Übung Atemschutz
Mo., 08.12.25 19.00 Uhr Übung Gerätewart
Mo., 15.12.25 19.00 Uhr Übung Verwaltung

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 19.12.25 18.00 Uhr Jahresabschlussfeier

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Fr., 05.12.25 17.30 Uhr Adventszauber am Feuerwehrhaus

Vereinstermine:

Fr., 05.12.25 17.30 Uhr Adventszauber am Feuerwehrhaus

Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf



Sa., 06.12.25 16.00 Uhr Nikolausfeier beim Adventsfenster, Neukreuthstraße 16

Anmeldung bei Adam Rottmann. Herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder und deren Familien und Freunde

Sa., 13.12.25 19.00 Uhr Weihnachtsfeier, Gaststätte „Alte Mühle“ Der Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2026!

Voranzeige: Sa., 24.01.26, 19.30 Uhr: 1. Prunksitzung

Sa., 31.01.26, 19.30 Uhr: 2. Prunksitzung
Kartenvorlauf ab dem 13.12.2025

mehr Informationen gibt es bei:

Hans Neuwirth, hans.neuwirth@t-online.de oder Tel. 0951 290818
Adam Rottmann, adam.rottmann@t-online.de oder Tel. 0951 296601

Krieger- u. Soldaten- kameradschaft Mühlendorf u. Umgebung



Mo., 01.12.25 17.00 Uhr Kleinkaliber Schießen
Schießstand Schönbrunn
Mi., 17.12.25 17.45 Uhr Großkaliber Schießen
Kunigundenruh Bamberg

Vorankündigung:
So., 18.01.25 10.00 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung,
Dorfgemeinschaftshaus Mühlendorf
inklusive Brotzeit und Frühstück; im Anschluss Schützensprech-
stunde (Anmeldung BKV)

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung e.V. wünscht allen Vereinsmitgliedern und Freunden des Vereins eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Informationen unter:
Anfragen / Buchungen:
What's App / Tel.:

www.ksk-muehlendorf.de/
vorstand@ksk-muehlendorf.de
0152 33750430



Musikverein Mühlendorf e.V.



Im Musikverein Mühlendorf machen bereits seit vielen Jahrzehnten mehrere Generationen zusammen Musik und unterhalten damit nicht nur die Bürger im Gemeindegebiet. Unser großes Notenrepertoire reicht von Polkas und Märchen über Unterhaltungsmusik bis hin zu konzertanten Stücken, sodass wir jedes Jahr zahlreiche Anlässe musikalisch gestalten.

Neben den Proben und Auftritten kommt der Spaß bei uns aber nicht zu kurz und wir veranstalten Passiven-Stammtische, vereinsinterne Ausflüge u.v.m. Wer ein Instrument lernen möchte, den vermitteln wir gerne an professionelle Musiklehrer im Landkreis. Und wenn Sie oder Ihr Kind bereits ein Instrument spielen und auch in der Gruppe musizieren möchten, freuen wir uns, Ihnen bei einer Probe einen Eindruck vom gemeinsamen Musikmachen zu verschaffen. Aktive Musiker sind beitragsfrei. Für einen jährlichen Beitrag von 18 Euro kann man uns als passives Mitglied unterstützen. Bei Interesse/Fragen einfach unverbindlich per Mail (info@musikverein-muehlendorf.de) bei uns melden.

Unsere nächsten Termine:

So., 14.12.25 14.30 Uhr Weihnachtskonzert der Mühlendorfer Blasmusik, Pfarrkirche



Die aktuellsten Informationen findet ihr auch auf unserer Homepage: <http://musikverein-muehlendorf.de/>



QR Homepage



QR Facebook



QR Instagram

Sportclub „Zur Linde“ e.V. Mühlendorf



Aktuelle Infos unter:

www.sc-muehlendorf.de oder in den Vereinsaushang-
kästen

Folge uns auch auf Instagram: #scmuehlendorf

Nordic-Walking

Jeden Samstag um 9.00 Uhr an der Bushaltestelle
Grundschule Mühlendorf „Am Kellerberg“.
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Huber;
Tel. 0152/33750430



@SCMUEHLENDORF

Laufgruppe

Jeden Sonntag um 8.30 Uhr an der Kabine (Kirche Mühlendorf).
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Wolfgang Zech;
Tel. 0152/26367682

Fußballabteilung

Hallentraining mittwochs 14-tägig um 18.45 Uhr bis 20.15 Uhr
in der Dreifachturnhalle in Stegaurach
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Menrath;
Tel. 0160/96275627

Aquafitness

Jeden Donnerstag im Hallenbad Bischberg
Anfänger: 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr
Fortgeschrittene: 19.45 Uhr bis 20.30 Uhr
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Daniela Huber;
Tel. 0179/9795506

Rennradabteilung

Rennradtouren Samstag und/oder Sonntag nach Absprache.
Treffpunkt am Backhäusla in Mühlendorf (Ecke Brückenstraße/
Lindenstraße)
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Robert Denzler;
Tel. 01575/4159718



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern
und ihren Familien ein frohes, gesegnetes
und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise
ihrer Familien sowie einen guten
Rutsch ins neue Jahr 2026.

Die Vorstandschaft

Verein „Einheit“ Mühlendorf



Sa., 13.12.25

Weihnachtsmarktfahrt nach Coburg

Führung in Coburg mit anschließendem Weihnachts-
marktbesuch in Coburg. Abfahrt am Backhäusla Mühlendorf ist um 13.00 Uhr, Rückfahrt in Coburg circa 21.30 Uhr. Kosten für die Fahrt: 15 Euro pro Person. Bitte vorher beim 1. Vorstand M. Heilmann bezahlen.

Do., 25.12.25

Christbaumversteigerung findet N I C H T statt!

So., 11.01.26 15.00 Uhr

Generalversammlung, Dorfgemein-
schaftshaus

Sa., 17.01.26

Winterwanderung

Wir laufen dieses Jahr zur Gaststätte „Windfelder“ nach Stegaurach. Bitte um Anmeldung bis spätestens 10.01.2026 beim 2. Vorstand C. Heilmann

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes, gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes neues Jahr 2026.

Die Vorstandschaft

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 09.12.25 18.30 Uhr Rorate-Gottesdienst im Advent mit Pfarrer Sebastian Schiller

Di., 23.12.25 18.30 Uhr Adventlicher Gottesdienst mit Pfarrer Sebastian Schiller, danach Agape

Mi., 31.12.25 24.00 Uhr Silvester vor der Kapelle

Mit dem Läuten unserer Kirchenglocken wollen wir das Neue Jahr begrüßen und wir laden ein, mit uns bei einem Glas Sekt auf das Neue Jahr anzustoßen. Bitte Sektklar mitbringen.

Mi., 31.12.25 - Mi., 07.01.26 Krippenausstellung in der Kapelle.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn jemand seine Krippe zeigen möchte.

Wir wünschen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachtstage und ein gutes Jahr 2026.



Fr.,

15.45 Uhr

teressierte sind jederzeit willkommen.

(Ansprechpartner Hedi Frank, Tel. 0951 55650 oder 0151 41864924)

Kinderturnen, Aurachtalhalle

Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß.

(Leiterinnen Anna Kupfer-Weinert, Kathrin Claus und Julia Ramer)

Email: kinderturnen-svw@mail.de



Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

ab Oktober 2025

Kinderleichtathletik - Aurachtalhalle Stegaurach

Di., 15.45 bis 17.10 Uhr Jg. 2017 und 2018 Gaby Leibbrand, Tel.: 290802

Di., 15.45 bis 17.00 Uhr Jg. 2019 und 2020 Mareike Karl, Tel.: 0176 63480831

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle Stegaurach

Di., 17.15 bis 18.45 Uhr Jg. 2012 bis 2016 Gaby Leibbrand Tel.: 290802 Dominik Buck, Tel.: 015115252426 Eva Hillebrand, Tel.: 01788773866

Fr., 17.15 bis 18.45 Uhr Jg. 2012 bis 2016 Gaby Leibbrand Tel. 290802; Dominik Buck Tel.: 015115252426 Eva Hillebrand, Tel.: 01788773866

Verantwortlich für die Homepage des SWV: Stephan Schäl, Tel. 0179 5198008

Achtung: Neu!

Tanzsport beim SV Waizendorf



Waizendorf

Sportverein Waizendorf

So., 21.12.25 16.00 Uhr Weihnachtssingen mit stillem Feuerwerk am Vereinsheim
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Betreuer der Jugendmannschaften:

B-Jugend	Mathias Zeck	0179 2219658
C-1 Jugend	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
	Jürgen Röber	0176 38745172
C-2 Jugend	Stefan Strobl	0177 1751109
	Daniel Lehner	0176 64333639
C-3 Jugend	Patrick Hofmann	0170 3377531
	Volker Zunner	0152 31823345
D-1 Jugend	Uwe Gätschmann	0160 98944380
	Dierk Lüker	0152 03022363
	Marco Zankl	0177 1731681
D-2 Jugend	Oliver Becher	0176 70444574
	Stefan Reck	0151 22693386
	Michael Rieck	0151 11569897
D-3 Jugend	Grig Udrescu	0171 1277457
	Marian Christea	0152 25124647
E-1 Jugend	Christian Roth	0170 4520471
E-2 Jugend	Benjamin Lamm	0172 1307614
E-3 Jugend	Marc Schmitt	0151 19477695
	Marco Dornhöfer	0179 4597455
F-1/2 Jugend	Daniel SanFernandez	0152 52148690
	Max Neukum	0176 34623300
F-3 Jugend	Thomas Leutheuser	0176 41855364
	Florian Folger	0151 22698308
G-1 Jugend	Christian Ramer	0170 4228766
	Christoph Beckerwerth	0152 03750780
G-2 Jugend	Eva Hillebrand	0178 8773866
	Daniel Stöcklein	0160 8400672
Bambinis	Hans Frank	0176 38059038

An alle Neueinsteiger!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.

Interessenten bitte nachstehende Nummern anrufen.



Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.30 Uhr Damengymnastik, Gymnastik in der Aurachtalhalle (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Do., 19.00 Uhr Kegelabteilung Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reindorf. In-

WIR SUCHEN Dich

Du hast Spaß am Tanzen und möchtest etwas Neues ausprobieren oder hast bereits Erfahrung im Gardetanzsport?

Dann bist Du bei uns richtig!

Für weitere Infos, melde dich einfach bei uns! Wir freuen uns auf Dich!

SV WAIZENDORF 1969 E.V.
WWW.SV-WAIZENDORF.DE
 017641684410 SANDRA HEGER
TANZSPORT.WAIZENDORF@OUTLOOK.DE

ab 4 Jahren

KINDERGARDE (4-6) - JUGENDGARDE (6-14) - PRINZENGARDE (Ü17)

Anzeigen

MEIN HANF
AUS DER NATUR, FÜR EIN GESUNDES LEBEN.

Hanf Öle
CBD Öle für Mensch & Tier
Hanf Samen
Hanf Tee
Hanf- & Naturnahrungsmittel
Hanf Pflegeprodukte
Regionale Naturprodukte

NEU!
Wieder
für Euch
da!

Würzburger Str. 57b • 96049 Bamberg
Mo. bis Sa.: 10:00 bis 18:00 Uhr • meinhanf.de

LACK + KAROSSE

WICHT Reudorf

09502 1007 info@auto-wicht.de

**Fliesen – Design
Stärk**

Fliesen, Mosaik und Naturstein

Rosenweg 2 • 96194 Walsdorf
Tel. 0 95 49/92 11 20 · Fax 0 95 49/92 11 22 · www.fliesen-staerk.de

Wir laden Sie herzlich ein, uns am verkaufsoffenen Sonntag zu besuchen

30.11.2025 von 13 - 17 Uhr

Probieren Sie die Glühweine des Weinguts Schaad

Freuen Sie sich auf eine Mega-Verkaufsaktion

20% Rabatt auf alles (außer Gutscheine)

Genießen Sie unsere selbstgebackenen Kuchen bei einer Tasse Kaffee

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein frohes Fest

bauSpezi°|Burgebrach
Industriestr. 1 • 96138 Burgebrach

Weihnachten ist Herzenszeit – UND DIESES JAHR GANZ BESONDERS!

Manchmal hält das Leben kurz inne und zeigt uns, was wirklich zählt:

Gesundheit, Familie, Freunde... und natürlich ein guter Haarschnitt

Nach meinem Herzinfarkt hat mich das Leben kurz auf „Pause“ gedrückt – aber dank vieler wunderbarer Menschen durfte ich ganz viel Liebe, Geduld und Unterstützung erfahren.

Ein riesengroßes Danke an meine tollen Mädels Fritzi & Ayla, meine liebe Mama Inge, meine Tochter Kira und ihren Hannes, und natürlich an meinen Lieblingsmenschen Thomas, der einfach alles möglich macht und immer an meiner Seite ist.

Und auch euch, liebe Kundinnen und Kunden, möchte ich von Herzen danken – für euer Verständnis, eure lieben Worte und eure Treue!

Ich starte nun langsam wieder – vielleicht noch nicht mit Vollgas, aber mit doppelt so viel Herz und Lebensfreude!

Ich wünsche euch gesegnete Weihnachten, ein bisschen Ruhe, ganz viel Gesundheit und ein wundervolles neues Jahr!

Und vergesst nicht: Das Leben ist zu kurz für schlechte Frisuren!

Eure **Heike Böhnlein**
vom Heikes Haarsalon



Heikes
HAARSALON

INHABER: HEIKE BÖHNLEIN
FELSENSTR. 18
96135 MÜHLENDORF
TEL: 0951/ 29 00 39
WWW.HEIKES-HAARSALON.DE



METZNER
OMNIBUS

**Frohe
Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr!**



Danke für Ihr Vertrauen und ein besonderes Dankeschön an unsere kleinen Fahrgäste, die jeden Tag bunter machen. Auch 2026 bringen wir Sie wieder sicher und bequem ans Ziel.

Herzliche Grüße

*Constance Metzner &
Gisela Metzner*



Omnibus Metzner KG
Glockenweg 1
96135 Stegaurach

Telefon: 0951/96 86 97 34
info@omnibus-metzner.de

omnibus-metzner.de

Liebe Patientinnen

Nach mehr als 28 Jahren erfüllter Praxistätigkeit möchte ich mich mit meinem tollen Team von Ihnen Ende Dezember 2025 verabschieden.

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die vielen schönen Gespräche.

Es freut mich sehr, mit Frau Dr. Lepsényi und Frau Dr. Sommer zwei kompetente und sympathische Nachfolgerinnen gefunden zu haben.

Sie führen die Praxis in der Mühlendorfer Str. 4a weiter und sind zunächst unter der bisherigen Telefon-Nr. 299337 erreichbar.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit, Zuversicht und eine schöne Adventszeit.

Dr. Claudia Musig

mit Marianne Singer, Monika Kießling, Gabi Hartmann und Christa Schläuter



Adpfend, Adpfend...

Wir heißen Sie willkommen mit...

* Whiskys und Rum aus aller Welt.

* Feinen Edelbränden und Weihnachtslikören



96135 Stegaurach - Wildensorgerstr. 23 1/2
www.whisky-stadl-stegaurach.de
 Besuchstermin unter Tel: 0170 214 2665

*Wir wünschen Ihnen eine
 schöne Weihnachtszeit!*



*Frohe Weihnachten und einen guten
 Start ins neue Jahr wünscht*



OCHS
 Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

-Meisterbetrieb-
 Geschäftsführer:
 Dominik und Marcel Ochs

**Wir bedanken uns
 bei allen unseren Kunden
 für Ihr Vertrauen
 und wünschen Ihnen
 frohe Weihnachten und ein
 gesundes neues Jahr**

Frankenstr. 25 · 96135 Stegaurach · Tel. 0951/30116231
ochs.sanitaer.heizung@gmail.com

Wir wünschen allen Kunden
 frohe Weihnachten
 und ein glückliches neues Jahr!

euer **Rad Bahnhof**

Rad Bahnhof Burgebrach
 Lagerhausstr. 10a
 96138 Burgebrach
 Verkauf/Werkstatt/Manufaktur/
 Leasing/Bikesizing

Einladung zur

Adventsfeier

Wir laden Euch herzlich zu unserer Adventsfeier ein und freuen uns jetzt schon auf eine besinnliche gemütliche Zeit mit Euch.

**Wir feiern am Sonntag, 07.12.2025,
 Beginn: 14.30 Uhr im Pfarrsaal**

PROGRAMM

- Begrüßung der Mitglieder und Gäste
- 1. Vorsitzende A. Schmitt
- Weihnachtsgeschichte
- Musikalische Begleitung

Wie jedes Jahr gibt es Glühwein, Kaffee und Stollen.

Bitte beachten Sie die neuen Telefonnummern und melden Sie sich bitte bis spätestens zum 03.12.2025 an.

Unter den folgenden Telefonnummern:
 Schmitt Aurelia 0951 296522
 Heilmann Irmgard 0176 31478795
 Für Mitglieder und Begleitpersonen.

VdK OV Stegaurach
 Euer Vorstandsteam



96135 Stegaurach
 Bamberger Str. 16 • Tel. 0951-70270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



*Am Ende des alten Jahres möchten wir uns
bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für
die gute Zusammenarbeit bedanken
und wünschen allen
Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Meisterbetrieb*

Schreinerei Krapp

Markus Krapp
Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@info@schreinerei-krapp.de



Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune



**FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR 2026!**

**HERZLICHEN DANK
AN UNSERE KUNDEN
FÜR DAS VERTRAUEN
UND DIE TREUE.**



SCHREINEREI
HABENSTEIN
WALSDORF

ESTRICH
Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05 / 80 32 28
Fax 0 95 05 / 80 32 29
Mobil 01 71 / 8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Sicherheitsfachgeschäft seit über 70 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss
- Eigenes Ladengeschäft

Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure.

Schlüsselzentrale Heim GmbH
nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg | Tel. 09 51 / 2 77 65
Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr | www.Schlüssel-Heim.de



schütz
massivholzmöbel · innenausbau

**z.B. Individuelle Sitzmöbel
aus Massivholz,
maßgeschneidert nach
Ihren Vorstellungen !!!**

Unterharnsbach 6
96138 Burgebrach
Tel: 09546 - 59 35 25
www.schreinerei-klaus-Schuetz.de

Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr!

WINTER FITNESS ANGEBOTE

Fit durch den Winter!
Jetzt ist die beste Zeit aktiv zu werden!

Starte dein Training in unserem Fitnessstudio noch **heute!**

1 Monats Mitgliedschaft für nur 45,-€

Die All Inclusive Mitgliedschaft perfekt für Einsteiger!

Moderne Trainingsgeräte

Sporttherapeutische Trainingsbetreuung

Individueller Trainingsplan genau auf dich abgestimmt

vielfältiges Kursangebot inklusive (Pilates, Rückenfit, Aqua Fit....)

10er Karte: Statt 99,-€ nur 79,-€

Annemax Therapie & Training
Im Blumenhof 27
96135 Stegaurach
0951 290655

Öffnungszeiten:
Montag - Sonntag
07:00 - 22:00 Uhr
www.annemax-stegaurach.de



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Unfall – was nun?

Rufen Sie uns an!
Qualitätsarbeit und -Service haben einen Namen

WTF

Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und die schöne gemeinsame Kurszeit!
Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr!
Individuelle Geschenkgutscheine jederzeit erhältlich

Andrea Winkler, Einfachwildkräuter
www.einfachwildkraeuter.de, 0160 5838813

einfachwildkrauter

Kleine Familie sucht älteres Haus, auch Denkmalschutz, von privat zum Kauf

Tel. 0157 / 5302 7567

Ambulante Pflege Bernhardt

.....ihr Partner ALLER Kranken- und Pflegekassen

Fröhliche Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr
sagen wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Pflege mit Herz

Ihren Pflegedienst finden Sie

Zum Alten Berg 24, 96158 Frensdorf

Telefon: 09502/ 926 776

**FROHE
WEIH
NACH
TEN**
& EIN GESUNDES
NEUES JAHR

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein friedvolles Fest und einen guten Start in das neue Jahr.



**ALBERT UND
BERGMANN**
Haus- und Industrietechnik

Tel.: 0951 992000-0
info@albert-bergmann.com
www.albertbergmann.de

seit 1949

FÖRTSCH
GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchener Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454
www.malerbetrieb-foertsch.de

**Hansi's Imbiß
& Partyservice**



Alte Bundesstr. 9
96135 Stegaurach
Tel. 09 51 / 29 93 13

wünscht
ein gesegnetes
Weihnachten
und alles Gute
fürs neue Jahr!



Wir haben vom 22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen!

Ihr Imbiß-Team

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!
Wie wär's mit einer neuen attraktiven HAUSTÜR!?



www.ritzkowski-bauelemente.de

Wir wünschen Ihnen, unseren geschätzten Kunden und Geschäftsfreunden ein behagliches, schönes Weihnachtsfest, geruhige Feiertage und alles Gute, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Ritzkowski® Stefan Ritzkowski
Bauelemente 96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06

**Frohe Weihnachten,
Gesundheit
und Glück für 2026**

Angebot im Dezember und Januar

**Free Form Premium
Gleitsichtgläser** **440.- €**

Offen für Ihre Wünsche ...

Di - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Ihr AO-Meister Gerhard Matusczak

**Optik
DAS NASENFAHRRAD**

Mühlendorfer Str.5
Tel: 29 00 05
96135 Stegaurach








Danke

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns auf diesem Weg bei allen unseren Kunden, Freunden und Lieferanten bedanken.

Wir wünschen ein friedvolles Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute und Gesundheit im neuen Jahr!

Vom 24.12. bis 05.01. haben wir Betriebsferien, ab dem 07. Januar sind wir wieder für Sie da!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle),  0951/51935910

LAURA STAR

S PLUS:

- Bügelsystem
- 2200 W Leistung
- Aufheizdauer 3 Min.
- Dampferzeuger im Bügeltisch
- autom. Dampfabsaugung
- Abschaltautomatik
- Anti-Kalk-System
- uvm.

Aktion: 899€



**GENAU RICHTIG.
VIEL SERVICE UND
FAIRE PREISE.**

**Ab sofort auch über
WhatsApp erreichbar!**



09546/920920

Jetzt beraten lassen:

euronics
LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
Tel. 09546 920 920
www.ludwig-elektrotechnik.de
info@ludwig-elektrotechnik.de

Frohe Weihnachten!

Die Teams des Apothekenverbundes „**Die fränkischen Apotheken**“ aus **Frensdorf**, **Burgebrach** und **Stegaurach** wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute, viel Gesundheit und Glück für das neue Jahr.

Wir haben uns auch in diesem Jahr wieder dazu entschlossen, auf Weihnachtsgeschenke zu verzichten und werden eine größere Spendensumme dem **Kinder- & Jugendhospiz „STERNENZELT“** zukommen lassen. Wir sind der Überzeugung, dass wir in Zeiten von knappen Mitteln und Ressourcen dadurch Unterstützung und Hilfe leisten können. Deshalb hoffen wir, dass Sie uns darin beipflichten und unsere Entscheidung unterstützen.

Ihre Familie Beck
und das gesamte Team



St. Johannes
APOTHEKE

— STARK VOR ORT —

Hauptstraße 6 · 96158 Frensdorf
Telefon: 09502 92230
www.st-johannes-apotheke.com



APOTHEKE
am Rathaus

— STARK VOR ORT —

Hauptstraße 10 · 96138 Burgebrach
Telefon: 09546 921025
www.rathaus-apotheke-burgebrach.de



Neue
APOTHEKE

— STARK VOR ORT —

IM AURACHTAL

Bamberger Str. 24 · 96135 Stegaurach
Telefon: 0951 2971795
www.neue-apotheke-stegaurach.de



Wohn(t)räume erleben & verwirklichen
Geisfelder Str. 32 · Tel. 0951 26453
www.florek-bamberg.de

*Für das in uns gesetzte
Vertrauen im vergangenen
Jahr bedanken wir uns
herzlich und wünschen Ihnen
„Frohe Weihnachten“
und für das neue Jahr 2026
viel Gesundheit, Glück und
Erfolg.*

★ Weihnachten ★
in einem behaglichen
Zuhause. ★
Wir machen es möglich!





bad & heizung

KACHELMANN
BADHEIZUNG



FROHE
Weihnachten
&
EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

Danke
FÜR IHR VERTRAUEN

Bamberger Straße 2 · 96194 Walsdorf · www.kachelmann.cc



www.boehms-auto-shop.de

Böhms Auto-Shop

*Wir wünschen Ihnen zu Weihnachten
besinnliche Stunden. Für das neue Jahr Glück und Erfolg.
Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund.*



Steinweg 24, 96135 Debring, Tel.: 0951 290249, Fax: 0951 2968345, Mobil: 0175 5943670, dagmar@boehms-auto-shop.de

**Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzlei
Monika Kalb & Hans-Jörg Reh**

*Mit Rückblick auf das vergangene Jahr wünschen
wir eine friedvolle, gesegnete Weihnachtszeit,
Mut, Zuversicht und Glück
für das neue Jahr!*

Monika Kalb
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Hans-Jörg Reh
Rechtsanwalt
Schwerpunkt: Mietrecht,
Arbeitsrecht, Verkehrsrecht

Bamberger Straße 2, 96114 Hirschaid, Telefon 09543/8401-0, Fax 09543/8401-10
E-Mail: rae@kalb-reh.de



Unser Leistungsspektrum:

- Steuerberatung und Vertragsgestaltung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Steuererklärungen und Anträge
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Finanzbuchhaltung und Controlling
- Lohnbuchhaltung
- Vermögens- und Finanzplanung
- Beratung für Existenzgründer
- Unternehmensnachfolgeberatung
- Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung

Kanzlei Jendrysik
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

Kanzlei Jendrysik

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Pödeldorfer Straße 136
96052 Bamberg

Tel. 0951 2999191-0
Fax 0951 2999191-20

info@kanzlei-jendrysik.de
www.kanzlei-jendrysik.de



Ihr Immobilienpartner in Nürnberg, Erlangen, Bamberg & Region

Verkaufen, vermieten oder verwalten – schnell, fair und zuverlässig.



- **Maklergeschäft:**
Eigentümer & Interessenten zusammenbringen
- **Direktankauf:**
unkompliziert & direkt
- **Vermietung & Hausverwaltung:**
passende Mieter & sorglose Betreuung

Kostenlose Erstbewertung Ihrer Immobilie – unverbindlich & professionell.

BE Real Estate – Ihr starker Partner vor Ort



Kobergerstraße 59, 90408 Nürnberg
Bamberger Straße 58, 96172 Mühlhausen
Tel.: 09548 - 98202450
Mail: info@be-real-estate.de

Kontaktieren Sie uns noch heute!

www.be-real-estate.de



Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern.

Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026



WILFRIED MÜLLER GMBH & CO. KG
Steinweg 20
96135 Stegaurach OT Unteraurach
Telefon 0951 296940
Telefax 0951 296704
info@haustechnik-w-mueller.de
www.haustechnik-w-mueller.de



WILFRIED MÜLLER

Heizung | Sanitär | Solar | Kundendienst





*Wir wünschen allen ein frohes Fest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Wir machen ab dem 22. Dezember Betriebsferien,
am 07. Januar 2026 sind wir gerne wieder für Sie da!

Liebe Kundschaft,

wir danken Ihnen herzlich für Ihre Treue
und Ihr Vertrauen. Sie motivieren uns stets
zu Höchstleistungen und bester Qualität.

Wir wünschen Ihnen ein
besinnliches Weihnachtsfest und
ein glückliches, gesundes
und erfolgreiches Jahr 2026.

Ihr Team der Stäpf Fenster und Türen GmbH

Seit über
30 Jahren
STÄPF
Fenster · Türen · Wintergärten
www.stapf-gmbh.de
Hafenstraße 26 · 96052 Bamberg
Telefon 0951/962340



WINDFELDER Landgasthof
am See

*Frohe Weihnachten und die
besten Wünsche für das neue Jahr*

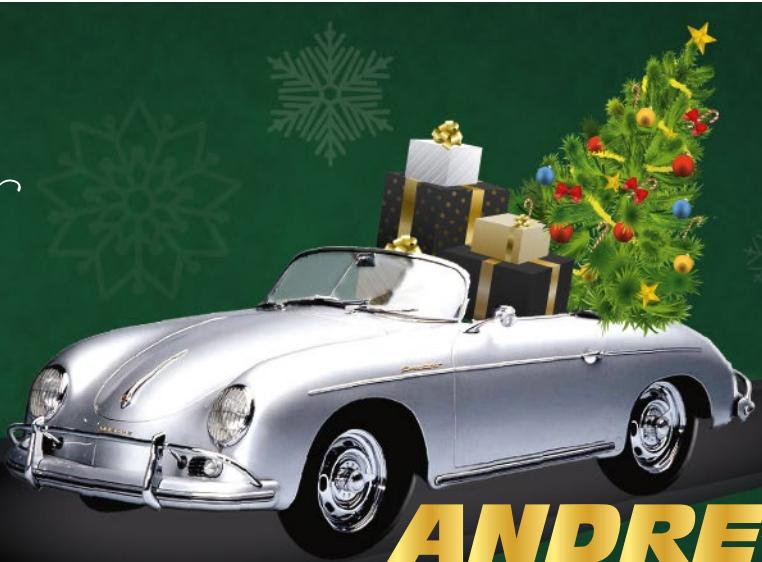
Öffnungs-
zeiten 23.12. + 24.12. + 25.12. geschlossen.
Am 31.12. ab 17:00 geöffnet.
01.01. + 02.01. + 03.01.26 geschlossen

96135 Stegaurach · info@windfelderamsee.de · **0951 91700-600**

Es freut sich auf Sie
Ihr „Windfelder-Team“

*Frohe
Weihnachten*

Wir wünschen
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
ruhige Feiertage
und viel Schwung
im Neuen Jahr!



ANDRES
KFZ - MEISTERBETRIEB

Klaus Andres ★ Bachstraße 4 ★ 96135 Stegaurach ★ 0951/290 957

FROHE WEIHNACHTEN

XXXLutz

homeware professional

herausnehmbarer Filter

inkl. Beleuchtung

inkl. Brötchenaufsatz

Nachtoastfunktion

MIT FREUNDSCHAFTSKARTE 25% SPAREN

39,99

29,99

2-teilig

auch in Klarglas und Rosé erhältlich

12,99

MIT FREUNDSCHAFTSKARTE 23% SPAREN

9,99

KAFFEEGLAS-SET novel

WASSERKOKHER ODER TOASTER

Homeware Professional Wasserkocher, Kunststoff/Metall, cremeifarbig, grün oder schwarz, 1850-2200 W, 220-240 V, ca. 1,7 l 79070420/01-03 39,99 29,99 *FK-Preis

Toaster, Kunststoff/Metall, cremeifarbig, grün oder schwarz, 850W, 220-240 V 79070421/01-03 39,99 29,99 *FK-Preis

Novel Kaffeeglas-Set mit Henkel, Klarglas, rosa oder grau, ca. 310 ml 71360612/01-03 12,99 9,99 *FK-Preis

50 Gutschein

1) + S)

ausgenommen: siehe S1 sowie in dieser Werbung angebotene Ware

L 1 2 5 B A 0 0 0

Gardinen Leuchten Heimtextilien Haushaltswaren & Accessoires Baby-Exklusivmarken Weihnachtsmarkt

bei Kauf ab 200€

ILDE48-5-i Für Druckfehler keine Haftung. Artikel im Online Shop immer zum Freundschaftskartenpreis - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Marktplatz-Verkäufer/ Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg.

1) Gültig bei Neuaufrägen auf gekennzeichnete Artikel der Abteilungen Weihnachtsmarkt, Haushaltswaren & Accessoires, Heimtextilien, Leuchten, Gardinen sowie die Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Patinio. Ausgenommen: siehe S1. Gutschein gilt nur in unseren Filialen. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis 06.12.2025. S) Gültig bei Neuaufrägen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung, in der Ausstellung als „Bestpreis“, „Bester Preis“ gekennzeichnete Artikel, Blomus, Boxxx, Depot, Elle Decoration, JAB, Joop! Teppiche, Leifheit, Musterring, Paidi, Schöner Wohnen, Soehnle, Team 7, Tilo, Tom Tailor Teppiche und Vorwerke, bereits reduzierte Ware, Abverkaufsartikel, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutschein Kauf und Bücher. Bei XXXLutz in Blankenburg keine Baby-Artikel platziert, aber bestellbar. Keine Barauszahlung. G) Symbolfoto: Pro Person nur ein Gutschein einlösbar. Gutschein bitte vor der Bestellung abgeben. Frühstück bis 11 Uhr. Nicht gültig bei XXXLutz in Blankenburg, Flensburg, Fürstenstein, Gaderstedt und Iserlohn. Solange der Vorrat reicht. Allergen-Informationen erhalten Sie bei unseren Mitarbeitenden. Zusatzstoffnummern: siehe Speisekarte.

Mein Möbelhaus. Mein xxxlutz.de

XXXLutz